



Ritterhausstrasse 35
8608 Bubikon
Tel. 055 243 39 74
info@ritterhaus.ch
www.ritterhaus.ch

ISSN 2235-4751
Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon

Redaktion: Michael Kompatscher
Layout: spinazze.ch | design without confusion, Rütli
Druck: Eristra-Druck AG, Rütli

Ritterhausgesellschaft
Bubikon, 2017



**80. Jahrheft
der Ritterhausgesellschaft Bubikon**

1. Januar–31. Dezember 2016

0

Inhalt

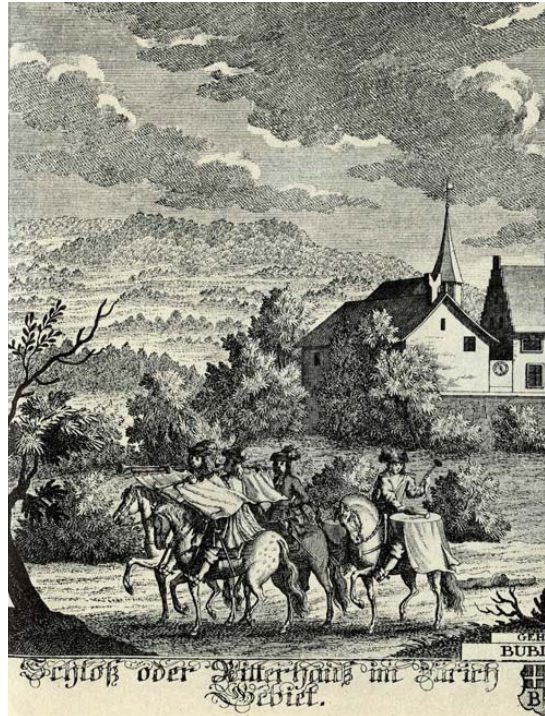
- 6 Statthalter, Patrizier und Gerichtsherren:
Die Meiss zu Bubikon
- 24 Archiv-Neuzugang – Urkunde datiert 1576
- 35 Vorstandsreise nach Malta
- 38 Jahresbericht des Vorstandes 2016
- 42 Museumsbericht
- 48 Protokoll 80. ordentliche Hauptversammlung RHG
- 54 Jahresrechnung
- 59 Museumseintritte 2016
- 60 Mitteilungen, Organisatorisches

Statthalter, Patrizier und Gerichtsherren: Die Meiss zu Bubikon

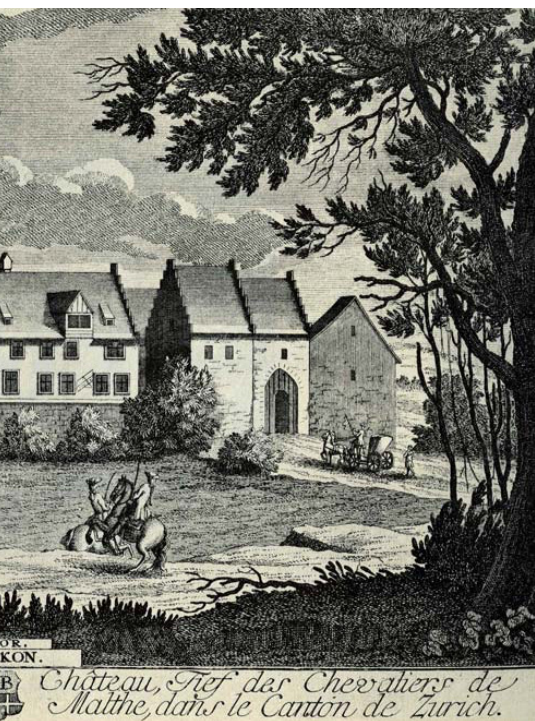
«Hier ligt begraben der Edle und vest Junker Hans Meis zu Thieffen, gewäsner fyrstlicher Johannitischer Statthalter zu Bubikon. Starb den 13tag Herbstmonats Anno 1608, dem Gott und uns allen ein fröliche Ufferständnus verlichen welle». Diese Grabinschrift erinnerte früher an Hans Meiss. Obwohl Gerichtsherr in Teufen und damit Patronatsherr der Kirche Rorbas, liess sich der am 13. September 1608 im Alter von 67 Jahren verstorbene Junker nicht etwa in «seiner» Herrschaft, sondern in Bubikon bestatten. Hier war er bis zu seinem Tod fast 19 Jahre lang Statthalter des Johanniterordens gewesen, und die Wahl der Grabstätte legt den Schluss nahe, dass Meiss diesem Amt grösste Bedeutung zumass. Weder Rorbas noch allenfalls Zürich, sondern das Ritterhaus wurde zu seinem letzten Ruheort – wollte der Junker auf diese Weise zeichenhaft an die adlig-ritterliche Tradition des Ordens anknüpfen? Wie aber kam der Vertreter einer traditionsreichen Zürcher Familie als Statthalter nach Bubikon? Wie konnte ein Neugläubiger überhaupt im Namen eines altgläubigen Ordens Macht ausüben? Und welche Bedeutung besass Bubikon um 1600?

Die Meiss als Zürcher Ratsfamilie

Die Meiss sind heute das älteste urkundlich belegte Geschlecht der Limmatstadt und können schon bald das 800-Jahr-Jubiläum der ersten Erwähnung von 1225 feiern. Die Familie gewann schon früh Einfluss,



stieg aber wie andere, heute noch aktive Geschlechter erst um 1400 endgültig an die Spitze der Rats Herrschaft auf und gehörte zum «neuen» Stadtadel, der den alten Stadtadel ablöste und ab dem 15. Jahrhundert die zürcherische Politik prägen sollte. Seit Heinrich Meiss, der 1393 zum Bürgermeister gewählt wurde, zählte die Familie zu jenen Ratsgeschlechtern, die einerseits im Namen der Stadt Macht ausübten, andererseits selbst Rechte auf der Landschaft erwarben. Für die immer stärkere Verlagerung in Richtung Landschaft ist die Zeit um 1600 für die Meiss ein entscheidender Abschnitt.



*Das Ritterhaus Bubikon als Gutsbetrieb.
Ansicht nach David Herrliberger,
18. Jahrhundert.*

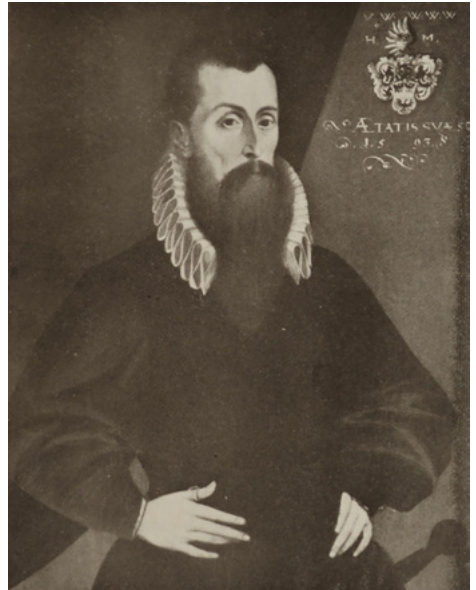
Führungsgruppe, die allerdings für ihre Arbeit nur schlecht entschädigt wurde. Ein stattliches Vermögen, das vor allem über Darlehen, den Besitz von Bauerngütern und grundherrliche Rechte abgesichert war, bildete die Voraussetzung für dieses Engagement, das aber Raum liess für mehr oder weniger stillschweigend tolerierte «Schatteneinkünfte», von Geschenken bei Gesandtschaften und der Verwaltung bis hin zu Schmiergeldern.

Zweifellos über seine Ämterlaufbahn lernte Hans Meiss Bubikon kennen. Als Landvogt zu Grüningen nahm er die Aufsicht über das Ritterhaus wahr, dessen Güter innerhalb der Landvogtei lagen. Die schweren Delikte der Herrschaft Bubikon wurden vor dem Landvogteigericht abgeurteilt, und für Handänderungen und andere Beurkundungen war der Grüninger Notar zuständig. Aus den sich überlappenden Rechten und Ansprüchen ergaben sich zahlreiche Kontakte des Landvogts zum Statthalter, wie der Verwalter von Bubikon bezeichnet wurde. Die Aufsichtsfunktion war in den Augen Zürichs umso wichtiger, als sich das Ritterhaus im Besitz eines katholischen Ordens befand – eine im Zeitalter des Konfessionalismus etwas eigenartige Konstellation, die auch mit der besonderen «Staatlichkeit» von Zürich zusammenhing.

Hans Meiss und seine Verwandten waren zuerst einmal typische Vertreter der Familie und damit des städtischen Patriziates. Hans wurde 1571 in den Kleinen Rat gewählt, dem wichtigsten politischen Gremium von Zürich, und übernahm sofort die Verwaltung der kleinen Vogtei Wollishofen, bevor er dann 1584 Landvogt in Grüningen wurde. Seine Vetter Hans Balthasar und Hans Ludwig waren Landvogt zu Greifensee (HB, 1572–1577) respektive Obervogt zu Laufen (HL, 1579–1584). Der Einsitz im Rat, die Übernahme von Vogteien, militärische Kommandos und diplomatische Aufgaben gehörten zum Alltag dieser

Herrschaft im Wandel

Zürich rundete mit der Aufhebung von Klöstern und anderen geistlichen Niederlassungen in der Reformationszeit seine Herrschaft massgeblich ab. Es verdrängte dabei auswärtige, konkurrierende Mächte und setzte den neuen protestantischen Glauben auf dem ganzen Gebiet durch. Nur: Allen Vereinheitlichungen zum Trotz blieb der alte Stadtstaat Zürich ein Flickenteppich ganz unterschiedlicher Herrschaften und Rechtsverhältnisse und blieb der Einfluss katholischer Herren weiterhin präsent. Ausgerechnet in Bubikon gelang es Zürich nicht, den katholischen Johanniterorden, der nach seinem neuen Sitz auf Malta schon bald auch Malteserorden genannt wurde, als rechtmässigen Besitzer des Ritterhauses auszuschalten. Nach der faktischen Aufhebung der Ordenskommende in der Reformation musste die Limmatstadt 1532 die Herrschaft Bubikon als Folge der Niederlage von Kappel wieder dem Grosskomtur überantworten, der als Leiter der deutschen Niederlassungen in Heitersheim (Breisgau) residierte. Damit begann ein neues Kapitel in der langen Geschichte Bubikons, das seit etwa 1200 als regionales Verwaltungszentrum dem Johanniterorden diente und mit seinen Einkünften zum Ordensleben, zur Ausstattung einzelner Ordensritter wie auch zum Kampf im Mittelmeerraum beitrug.



Das Ehepaar Hans Meiss und Dorothea von Ulm, Porträts von 1593. (Aus: Zürcher Taschenbuch 1929, nach S. 16)

Bereits vor der Reformation suchte Zürich seinen Einfluss im Zürcher Oberland auszuweiten und beanspruchte auch die Oberhoheit über Bubikon. Umgekehrt pochte der Orden auf seine Sonderstellung, hatte aber wenig Mittel in der Hand, um sich dem zürcherischen Zugriff zu entziehen – Heitersheim lag allzu weit entfernt. Die Glaubensspaltung führte dann zu einer Klärung der Herrschaftsverhältnisse. Ein am 12. Dezember 1532 geschlossener Vertrag regelte das künftige Mit- und Nebeneinander. Fortan residierte ein protestantischer Zürcher Bürger im Namen



des katholischen Ordens in Bubikon, verwaltete das Ritterhaus weitgehend autonom und hatte dafür jährliche Abgaben nach Heitersheim zu schicken; dieses bestimmte zwar den Statthalter, jedoch nur in Absprache mit Zürich. Ähnliche Strukturen gab es für den Besitz von Klöstern oder des Bischofs von Konstanz auf zürcherischem Gebiet, allein Bubikon umfasste eine grössere Gerichtsherrschaft und war damit deutlich attraktiver und eigenständiger als andere vergleichbare Ämter. War dies der Grund dafür, dass sich Hans Meiss 1589 um das Amt bewarb, das mit dem Verzicht auf «staatliche» Aufgaben verbunden war? Aus dem Ratsherrn aus dem einflussreichen Geschlecht wurde jetzt ein Gutsverwalter, der sich nicht mehr aktiv um die zürcherische Politik kümmerte.

Als der fürstliche Ordensmeister Philipp Flach von Schwarzenberg Meiss im Frühling 1589 als Nachfolger von Jos Meyer zum Statthalter einsetzte, regelte ein umfangreicher Vertrag die Nutzung, wobei – wie aus einem späteren Papier hervorgeht – der Schutz des Waldes, der Unterhalt der Gebäude sowie die Pflicht zu einer jährlichen schriftlichen Abrechnung betont wurden. Meiss hatte dem Grosskomtur jährlich 1'400 Gulden zu leisten, das entsprach ungefähr dem Wert von über 30 Pferden oder über 50 Kühen. Was der Statthalter darüber hinaus erwirtschaftete, gehörte ihm. Grundsätzlich zog Meiss die Abgaben des Ritterhauses ein, bebaute selbst einen Teil der Ländereien, beaufsichtigte die zur Komturei gehörenden Kirchen wie Lehengüter und war für die Rechtsprechung auf dörflicher Ebene zuständig. Seine Kompetenzen waren weit gefasst, allerdings hatte der Junker für wichtigere Fragen den Grosskomtur zu kontaktieren, während der Landvogt von Grüningen wie der Rat von Zürich das Gericht beaufsichtigten und oft Appellationsinstanz nach einem Urteil der Gerichte des Ritterhauses waren. Der Johanniterorden pochte zwar auf seine Besitztitel und erinnerte die Untertanen des Ritterhauses an Huldigungstagen regelmässig an Abhängigkeitsverhältnisse, faktisch war aber Zürich die bei Konflikten vermittelnde wie entscheidende

Der «Dienstvertrag» zwischen Hans Meiss und dem Johanniterorden

(8. März 1589; StAZH C II 3, Nr. 389)

Abgeredte furnembste Punta entzwischen jrren Fürstlichen Gnaden und dem konfftigen neuen Statthaltern zue Bubickhon

Der neue Statthalter zu Bubickhon solle nach dem Inventario mit dem Hausrhat und allem Viehe, wie Joß Meyers gelüffert, und waß nicht an Viehe vorhanden, der billicheit Werth jme an Gelt darfür gegeben werden.

So solle jme auch an Wein und Früchten jn seinen Haußbrauch, damit er den neuen Wein und Früchten erkaufen möge, gelüffert werden. Da aber ein starcker Vorrath an Früchten Joß Meyer zu seinem Abstandt lüffern würde, solle daß Ubrig zum besten verkhaufft und das erlöst Geld jrren Fürstlichen Gnaden gelüffert werden.

Was dan an Haußrhat, Viehe, Gelt, Wein, Früchten und anderm jme Statthaltern zu seinem Uffzug eingantwortet, daß solle er alßdann zu seinem Abzug wieder, jnmaßen er es empfangen, alles zulüffern schuldig sein.

Die Eintaußend Vierhundert Gulden Pension, so der Statthalter jerlichen jrren Fürstlichen Gnaden von dem Hauß Bubickhon bezalen solle, solle er jn gueter silberer und guldener, diser orthen gangbarer grober Müntz lüffern und benantlich die Sonencronen per 26, die Kayserische per 25, die Goltgulden und Königsthaler per 21 Batzen.

Tempore hostilitatis aut sterilitatis: whan namblich Landtschäden oder Mißgewächs oder starck Hagel sich zuotruagen, wollen jrer Fürstliche Gnaden sich mit etwaß Nachlaß der Gebür erzeigen.

Weil die Erneuerung von Jos Meyern nit verrichtet, solle jetziger neuer Statthalter solche mit Gelegenheit, jedoch uff jre Fürstliche Gnaden Costen, zuverrichten schuldig sein. Für ein Herren Mhalzeit wollen jrer Fürstliche Gnaden jme zur Ergetzlicheit geben vier Batzen, sonsten für ein gemeine Mhalzeit drey Batzen.

Der Statthalter solle jarlichen ein neu Corpus oder Colligenden [Güter- oder Einkünfteverzeichnis] schriben lassen und jrren Fürstlichen Gnaden zustellen.

Jtem eß solle allwegen ein Schaffner zu Zürich, den der Statthalter jederzeit dahin annemmen würdt, jrer Fürstlichen Gnaden gleich jme Statthaltern selbsten gefellig und verpflichtet sein.

Bestandtnus Brieff und Revers sollen jn der Cantzley concipirt und gefertigt werden. Sonsten jm Ubrigen deß Stathalters Joß Meyers Bestendtnus gleich gehalten werden.

Unnd soll diese Bestendtnus sechs jar lang weren und uff Johannis nechstkunfftig anfangen.

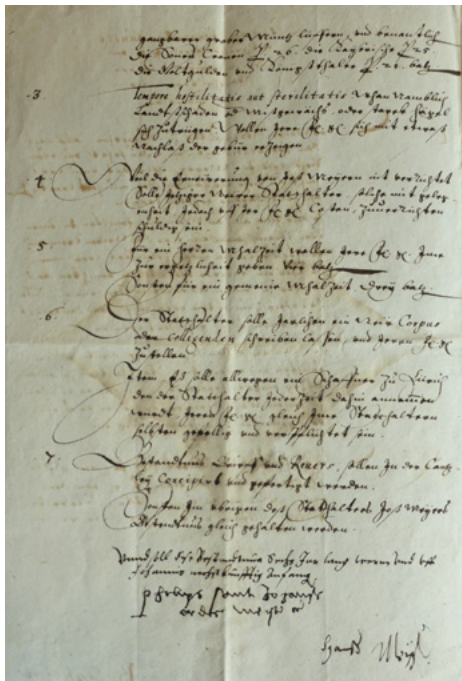
Philips Sant Johans Ordens Meister
Hans Meys

Instanz. Der Statthalter stand zwischen den Fronten. Er war Bürger der Limmatstadt, vertrat jedoch durchaus eigene Interessen und suchte möglichst weitreichende Autonomie – eine heikle Gratwanderung gerade in kritischen Zeiten.

Junker Statthalter

Auf den ersten Blick überrascht die Neuorientierung von Hans Meiss (1541–1608), der als Angehöriger einer alten Zürcher Familie ein wichtiger Repräsentant des Zürcher Stadtstaates war. Was genau versprach sich Meiss vom (temporären?) Ausstieg aus der Zürcher Politik und von der Konzentration auf das Gutsleben? Stand dahinter die Freude am Dasein eines Landjunkers oder gab es familienpolitische Überlegungen? Immerhin war nach dem Niederlegen des Ratsmandates 1584 durch Hans Meiss

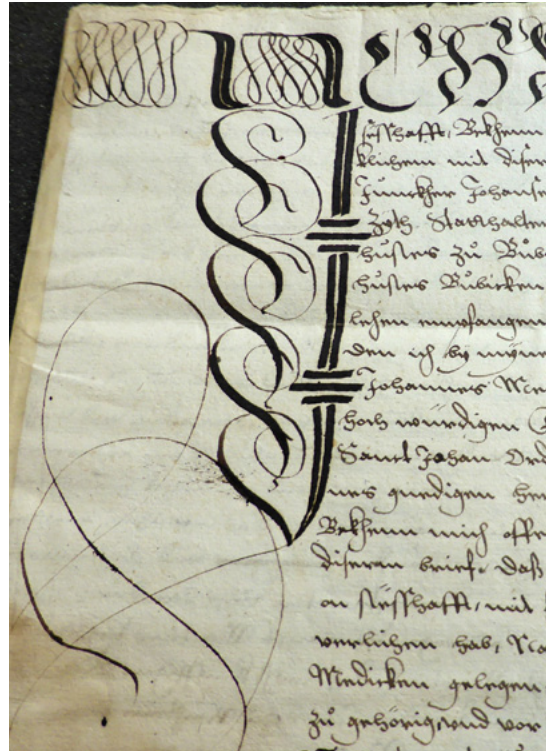
für einige Jahrzehnte kein Familienvertreter mehr im Kleinen Rat, was angesichts der politischen Strukturen der Limmatstadt eine Einbusse an Macht und Einfluss bedeutete. Oder galt die traditionelle Ämterlaufbahn als gar nicht so attraktiv, wenn Alternativen wie zum Beispiel die Statthaltertschaft Bubikon im Raum standen? Dazu könnte auch passen, dass Hans Meiss dank seiner Heirat 1571 mit Dorothea von Ulm nach dem Tod seines Schwiegervaters 1600 die grosse Gerichtsherrschaft Teufen-Freienstein erben konnte, die dann für über zwei Jahrhunderte Stammsitz der Familie war und für eine Annäherung der Meiss an den Landadel steht. Wie auch immer: Mit der Übernahme von Bubikon 1589 entschied sich Hans Meiss, zumindest vorläufig, für eine neue Perspektive, welche sicher auch der Attraktivität des Ritterhauses geschuldet war. Zusammen mit seinem ältesten Sohn Hans Rudolf, der ihm im Amt nachfolgte, verwalteten die Meiss mehr als dreissig Jahre lang das Ritterhaus, so lange wie kein anderer Statthalter vor ihnen. Und die Grablege in der (kaum noch sakral genutzten?) Kapelle verweist auf die Wertschätzung des Junkers für das Ritterhaus.



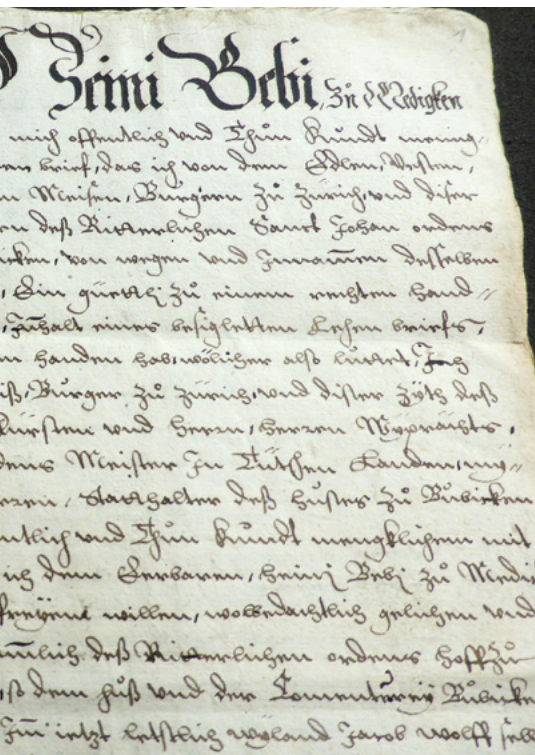
Der Anstellungsvertrag von 1589 mit den Unterschriften des Ordensmeisters Philipp von Schwarzenburg sowie des neuen Statthalters Hans Meiss. (StAZH C II 3, Nr. 389)

Das Pflichtenheft eines Statthalters war einigermassen offen. Er hatte dafür zu sorgen, dass der Orden seine jährlichen Abgaben erhielt, die Rechte der Johanniter gewahrt wurden und dem Orden keine unnötigen Ausgaben und Streitigkeiten erwuchsen. Auf der Grundlage des Vertrags (oder «Beständnis») trat Hans Meiss sein Amt an. Die jährlichen Abrechnungen an Heitersheim sind heute leider weitgehend verschwunden, zahlreiche Urkunden erlauben aber einen Einblick in den Alltag des Statthalters. Zur Tätigkeit gehörte die Aufsicht über die beiden Stadthäuser in Zürich und Rapperswil, wo Überschüsse gelagert und verkauft wurden und zu denen besondere Herrschaftsrechte gehörten. In Zürich übernahm ein eigener (Unter-)Amtsman diese Verwaltung, während das Rapperswiler Haus zeitweilig kaum gebraucht wurde. Das baufällige Gebäude neben der Kirche wurde erst nach mehrfacher Mahnung der Rosenstadt schliesslich wieder instand gestellt.

Zum Alltag gehörte auch das Verleihen von Ordensgütern an Bauern und die Aufsicht über deren Bewirtschaftung. Allein am 22. Juni 1616 wurden über ein Dutzend Lehenhöfe verliehen. Als Besonderheit war der Statthalter auch für mehrere Pfarreipfründen zuständig. Die Kirchen von Bubikon, Hinwil, Buchs, Wangen und Wald «gehörten» dem Orden. Dieser kümmerte sich als Patron oder Kollator um den Unterhalt zumindest eines Teils des Gotteshauses, regelte den Gottesdienst und setzte den Pfarrer ein. Dafür durfte er die Einkünfte der Kirche behändigen, die



aus früheren Stiftungen, aus dem Zehnt und aus anderen Abgaben flossen. Wie lukrativ eine solche Kirchenherrschaft war, wissen wir nicht. Wichtiger war wohl der symbolische Aspekt, dienten der Glauben und die Wahrung der kirchlichen Ordnung vielmehr der Legitimation der Herrschaft. Bei Bubikon spielte zudem der konfessionelle Aspekt hinein, nahm doch der erzkatholische Orden über seinen Statthalter indirekt Einfluss auf Landkirchen, was Zürich mit Argusaugen verfolgte, was aber keineswegs ungewöhnlich war. Auch die Äbte von Einsiedeln und St. Blasien oder



Kalligrafische Kunstwerke: Der Bubikoner Lehenbrief von 1602 für Hans Bebi von Medikon wurde vermutlich vom Notar der Landvogtei Grüningen ausgestellt. (StAZH C II 3, Nr. 406)

der Bischof von Konstanz setzten in zürcherischen Kirchgemeinden gelegentlich die Geistlichen ein, wobei sich die Limmatstadt erfolgreich das letzte Wort vorbehielt.

Kam es zu Auseinandersetzungen des Statthalters mit einzelnen Bauern, so war das weit entfernte Heitersheim keine Hilfe. Dieses verlangte von seinem Amtsmann eine sparsame Verwaltung und das Festhalten an den althergebrachten Rechten – wie diese Vorgaben umgesetzt wurden, war Sache des Statthalters. Die Durchsetzung der Herrschaft hing deshalb

stark von Charisma und Überzeugungskraft des Statthalters ab, dessen Autorität auf seinem «adligen» Auftreten und auf seiner administrativen Erfahrung beruhte. Genügten diese Qualitäten nicht, musste der Statthalter Rückhalt bei Zürich suchen, das dann entweder mit dem Entsenden des Landvogtes oder einer Delegation von Ratsherren vermittelte oder ein Machtwort sprach. 1596 beispielsweise entschied eine hochkarätige Gesandtschaft aus Zürich im Streit zwischen Bubikon und der Gemeinde Wangen um Abgaben zugunsten des Ordens, während Zürcher Amtsleute 1598 auf Bitte von Meiss den Inhaber eines Lehenshofes in Wetzikon zu Garantien verpflichteten, weil der Hof allzu stark aufgeteilt sei.

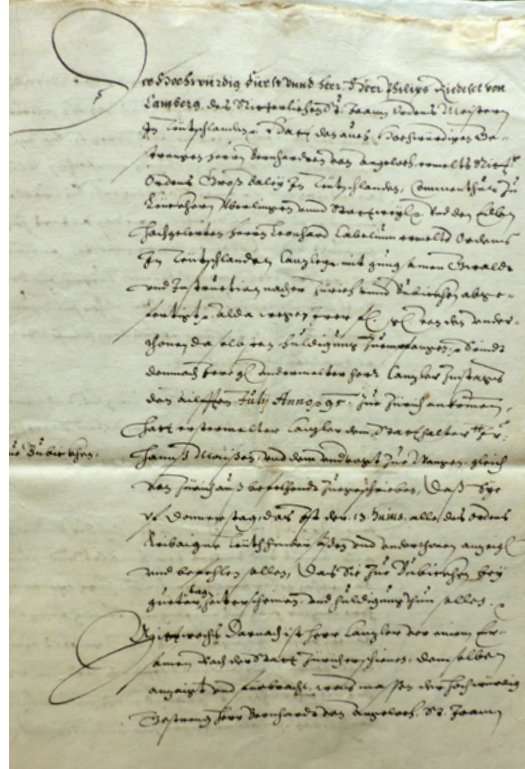
Huldigungstage als Aktualisierung von Herrschaft

Zu den sorgsam inszenierten politischen Anlässen im Alten Zürich gehörten die Schwör- oder Huldigungstage. In regelmässigen Abständen mussten alle volljährigen Bewohner der Zürcher Landschaft den gnädigen Herren in der Limmatstadt Treue und Gehorsam schwören. Daneben hatten sie aber auch ihrem lokalen Herrn, dem Inhaber der Vogtei oder Gerichtsherrschaft, Eid und Huldigung zu leisten.

Bei Bubikon war dieses Ritual etwas schwieriger, weil der eigentliche Herr in Heitersheim residierte und nicht daran dachte, ins ferne Zürcher Oberland zu reisen. Jeder neugewählte Grosskomtur in Heitersheim verlangte von den Untertanen zwar einen Eid, schickte dafür aber einen Vertreter in die einzelnen Ordensniederlassungen. So war es auch 1595, als Philipp Riedesel von Camburg als neuer Grosskomtur wegen einer Reise nach Ungarn verhindert war und seinen Kanzler Hans Leonhard Cabelius nach Bubikon abdelegierte. Ein umfangreicher Bericht schilderte den Huldigungstag und ermöglicht so einen Einblick in diesen herrschaftspolitischen Akt, der die besonderen Machtverhältnisse des Ritterhauses abbildete.

Am Dienstag, 11. Juli 1595, kam der Kanzler in Zürich an und forderte sofort den Statthalter von Bubikon, Hans Meiss, sowie den Untervogt von Wangen auf, die Untertanen und Eigenleute des Ritterhauses auf den Donnerstag nach Bubikon einzuberufen. Am Mittwoch trat Cabelius vor den Rat von Zürich, informierte diesen über sein Vorhaben und bat um einen offiziellen Vertreter, der ihn zur Huldigung begleiten sollte. Gemeinsam reisten sie am Nachmittag mit dem Schiff wohl bis Stäfa und dann per Pferd nach Bubikon, wo sie übernachteten.

Am Donnerstag morgen hielt zuerst Kanzler Cabelius vor den versammelten Untertanen eine Ansprache, in welcher er die Notwendigkeit der Huldigung darlegte. Anschliessend informierte der Vertreter



Zürichs die Untertanen über ihre Pflicht, diese Huldigung zu leisten. Keine Stimme sprach gegen diesen Akt, notierte zufrieden der Kanzler, alle hätten die Huldigung «gern gehorsamb und guetwillig erstatten wollen, sich underthenig erklärt unnd anerpotten.» Nachdem der Hausbrief mit den Rechten und Pflichten Bubikons verlesen worden und alle einen Eid zu Gott geschworen sowie gehuldigt hatten, schenkte der Vertreter des Johanniterordens jedem Anwesenden als Dank für das Erscheinen 1 Schilling Geld, während der Vertreter Zürichs die Untertanen lobte. Immerhin über 150 Anwesende, einige Eigenleute, die Mehrheit Vogtleute und Hintersassen, wohnten diesem Tag bei, wie ein besonderes Verzeichnis notierte.

*Die Hand eines routinierten Schreibers:
Bericht des Kanzlers Cabelius 1595 über
seine Reise nach Bubikon, wo er die
Huldigung der Untertanen entgegennahm.
(StAZH C II 3, Nr. 397)*

Was aus heutiger Sicht etwas eigenartig erscheint, war im damaligen Verständnis durchaus «normal». Der Grosskomtur in Heitersheim war weit entfernt und nutzte solche symbolträchtigen Huldigungen, um die Untertanen an ihre Abhängigkeit zu «erinnern». Ob sich diese von der Inszenierung tatsächlich beeindruckt liessen, bleibt offen. Mit ihrer Anwesenheit und ihrer Huldigung anerkannten sie die Herrschaftsverhältnisse; der Bruch eines entsprechenden Eides galt als schweres Delikt. Nicht zuletzt legitimierte Zürich mit dem Entsenden eines Vertreters das Vorgehen und gab damit zu verstehen, dass es die Herrschaft des (katholischen) Johanniterordens als rechtmässig betrachtete. An treuen und gehorsamen Untertanen hatte auch Zürich grösstes Interesse.

Der Kampf um Rendite und Rechte

Trotz der politisch prekären Situation der Herrschaft Bubikon hielt der Orden an seinem Besitz fest und suchte über den Statthalter wie auch an Huldigungstagen alle vom Ritterhaus abhängigen Bauern auf ihre Zugehörigkeit einzuschwören. Wie stark sich jene allerdings den Johanniter verpflichtet fühlten, ist eine offene Frage. Bubikon war zuerst einmal eine in guten Jahren zweifellos attraktive Herrschaft, die

sowohl dem Orden wie dem Statthalter Einkünfte und Gewinn versprach. Unter Hans Meiss finden sich zudem nur wenige Hinweise auf Spannungen und Streitigkeiten; die Verwaltung scheint im Alltag durchaus funktioniert zu haben. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil Meiss genau in dieser Zeit seine Stellung deutlich veränderte. Von seinem verstorbenen Bruder übernahm er die Vogtei Nürensdorf, von seinem Schwiegervater die Gerichtsherrschaft in Freienstein, Teufen und Berg samt der Burgstelle Hünikon, der Turmruine Freienstein und dem Schloss Teufen. Damit stieg er zu den mächtigsten Männern auf der Zürcher Landschaft auf und orientierte sich weit stärker am Landadel als am Rat der Limmatstadt.

Als Hans Meiss 1608 im Amt starb, stand die Frage der Nachfolge vorläufig offen. Der von der Limmatstadt empfohlene Georg Bebi war dem Orden nicht genehm, erst nachträglich kam der älteste Sohn von Meiss, Hans Rudolf, ins Spiel, der nach dem Tod seines Vaters die Geschäfte in Bubikon vorläufig weitergeführt hatte. Ordensmeister Arbogast von Andlau einigte sich im Frühling 1609 schliesslich mit Zürich, dass Hans Rudolf Meiss ohne weitere bürokratische Umtriebe als Statthalter im Ritterhaus bleiben sollte. Die beiden anderen Söhne von Hans Meiss, Hans und Hans Heinrich, übernahmen dafür die Herrschaften rund um den Irchel mit Teufen, Freienstein und Berg. Der 1574 geborene Hans Rudolf stand bereits auf eigenen Beinen. Er hatte in Heidelberg Rechte studiert, 1603 die Thurgauer Adlige



Anna Maria von Ulm geheiratet und 1606 die halbe Herrschaft Wetzikon samt Schloss erworben. Die Tätigkeit in Bubikon bot ihm jetzt die willkommene Gelegenheit zu einer Stärkung seines Einflusses in der Region, residierte er doch nicht einfach im Ritterhaus, sondern baute gleichzeitig Wetzikon zu einem wohnlichen Schloss um und scheint über genügend Geldmittel verfügt zu haben, um 10 Jahre später gar dem Johanniterorden den Kauf von Bubikon vorzuschlagen, allerdings erfolglos.

Hinter diesen Kaufplänen verbirgt sich ein grundsätzlicher Wandel im Tonfall. Als Hans Rudolf Meiss entgegen den Erwartungen des Ordensmeisters, aber auf Wunsch von Zürich das Pfarrhaus in Wald ZH für stattliche 2'800 Gulden neu erbauen liess, setzte der Orden kurzerhand seinen Statthalter ab. Erst auf «wolmeinende Intercession» Zürichs hin waren die Johanniter 1613 bereit, Meiss eine zweite Chance zu geben. Er habe zwar die Einkünfte Bubikons nicht steigern können und beim Pfarrhaus Wald die Rechte des Ordens verletzt, aus «wolgewogener Affection» gegenüber der Limmatstadt solle er sich aber beim Ordensmeister einstellen. Meiss konnte allerdings seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber Heitersheim nicht

einhalten. Im Spätherbst 1614 schickte der Orden einen Sekretär nach Zürich, um Geld einzutreiben. Bei dieser Gelegenheit wurde die Amtsführung von Meiss sehr kritisch begutachtet. Der Ordenssekretär Johann Philipp Lonaeus schilderte in einem Bericht den Zustand von Ritterhaus und Herrschaft (siehe Anhang 1) und regte angesichts der angetroffenen Probleme und der finanziellen Belastung einen Verkauf der Herrschaft an. Davon erhoffte er sich einen schönen Erlös. So rasch liessen sich allerdings die Probleme nicht bewältigen.

Zürich zeigte sich an einem Erwerb interessiert, wollte sich aber vorläufig nicht festlegen und sicherte dem Johanniterorden 1615 wenigstens ein Darlehen von beträchtlichen 12'000 Gulden zu. Als der Ordensmeister an den Verkaufsabsichten festhielt und Zürich weiter auswich, drohte der Johanniter der zögernden Limmatstadt mit der Abtretung an Dritte. Über «söllliche Alienation» zeigten sich die Herren von Zürich ziemlich verwundert. Da die Staatskasse nach dem Kauf der Ostschweizer Herrschaften Weinfelden und Hohensax leer war, konnte und wollte Zürich den vom Orden geforderten bzw. erhofften Preis nicht bezahlen, hatte aber auch kein Interesse an einem Verkauf an

*Statthalter und Gerichtsherr: Hans Rudolf Meiss trat in Bubikon die Nachfolge seines Vaters an und verwaltete gleichzeitig die Gerichtsherrschaft Wetzikon, wo er ab 1616 das Schloss zeitgemäss ausbaute. Allianzwappen Meiss-von Ulm von 1616 über dem Eingang von Wetzikon.
(Peter Niederhäuser)*

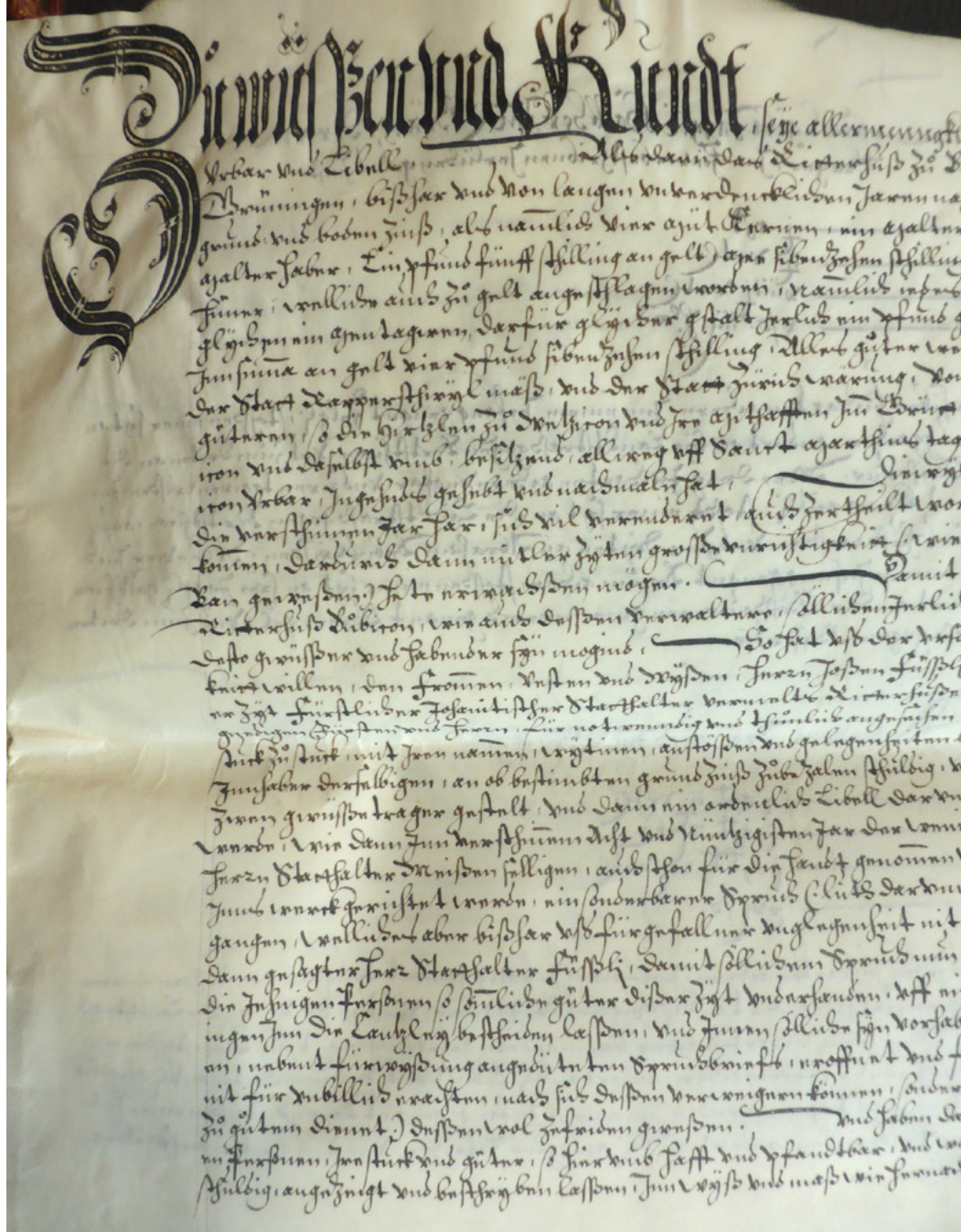
Dritte – immerhin lag ein entsprechendes Angebot der Familie Meiss vor. Schliesslich einigten sich die Parteien im Frühjahr 1618 auf ein Teilgeschäft. Zürich übernahm gegen 20'000 Gulden das Stadthaus des Ordens in Zürich mit den dazu gehörigen Rechten in Buchs, Wangen und Brüttsellen. Den Erwerb von Bubikon selbst lehnte die Limmatstadt hingegen ab: Die Herrschaft werfe angeblich zu wenig Geld ab und umfasse zu grosse Belastungen. Erst 1789/90 sollten klare Verhältnisse geschaffen werden, als der Zürcher Patrizier Hans Georg Escher Bubikon erwarb, den stattlichen Gutsbetrieb für sich behielt und die Herrschaftsrechte an Zürich abtrat.

Zwischen Stadt und Land

Spätestens der Besuch von Sekretär Lonaeus im Zürcher Oberland machte die Verstimmung zwischen dem Ritterorden und seinem Statthalter deutlich. Hans Rudolf Meiss verstand sich nicht als «Ausführungsgelhilfe», sondern sah sich als «Junker Statthalter», der die Verwaltung durchaus selbstbewusst und gewinnorientiert an die Hand nahm und mit seinen Brüdern und seinem Schwager Hans Baptist von Salis dem Orden gar 1618 einen Kauf vorschlug. Wie realistisch ein solches Angebot war, ist eine andere Frage. Ohne Zürich ging we-

nig, weder für die Meiss, noch für Heitersheim, das seinen ungeliebten Vertreter in Bubikon nicht einfach absetzen konnte, wie die Ereignisse von 1613 deutlich machten.

So unzufrieden Heitersheim mit Meiss war, so schwer fiel es den Johannitern, den Statthalter loszuwerden. Als der Vertrag 1618 endlich auslief und der Grossmeister den Zürcher Bürger Jos Füssli zum Nachfolger bestimmte, weigerte sich Meiss, sein Amt abzugeben, und machte ausstehende Schulden geltend. Er behinderte nicht nur Füssli, sondern liess schliesslich auch Güter des Ordens gerichtlich beschlagnahmen und gab sich erst zufrieden, nachdem ihm Heitersheim finanziell entgegengekommen war. Es half dem Johannitermeister wenig, sich in Zürich über den «Unfug» der Familie Meiss zu empören, die «unsere Wohl- und Guttaten mit Undankbarkeit vergolten» hätten. Dem neuen Statthalter diktierte der Grosskomtur 1622 im Vertrag, sich den «unbilligen Prätensionen» und den «Unbilligkeiten» des Vorgängers zu enthalten – man werde ihm auf entsprechende Wünsche und Forderungen keine Antwort geben.



Die Folge von Streitigkeiten? Das 1626 fertiggestellte umfangreiche Urbar, hier ein Ausschnitt der Auftaktseite, versammelte alle Rechte und Einkünfte des Ritterhauses und stellte so die Herrschaft auf eine sicherere Grundlage. (StAZH C II 3, Nr. 453)

Mit detaillierteren Verträgen und einer stärkeren Schriftlichkeit, aber auch mehr Spielraum kam der Orden später den Bedürfnissen nach einer flexiblen Verwaltung der Herrschaft entgegen. Statt acht Käselaibe aus Bubikon wünschte man allerdings künftig einen anderen, «wohlschmeckenderen» Käse, und die auf 18 Jahre gewählten Amtsleute mussten mit ihrem Gut für die Einhaltung der Verpflichtungen bürgen. Ein wichtiger Schritt zur besseren Kontrolle war die Erstellung eines umfangreichen Urbars, das unter Hans Meiss begonnen worden war, aber erst 1626 fertiggestellt werden konnte. Unmissverständlich erinnerte die Einleitung an die Gründe, die hinter dieser wichtigen Verwaltungsschrift standen: Der Besitz, die Rechte und die Einkünfte des Ritterhauses müssten deshalb festgeschrieben werden, weil Güter und Zinsen in den letzten Jahren verändert und geteilt worden seien und daraus grosse Fehler entstehen könnten. Das Urbar sichere fortan dem Ritterhaus diese Abgaben.

Nach dem erzwungenen Abgang von Hans Rudolf Meiss kehrte wieder Ruhe in Bubikon ein. Für den Junker war der unfreiwillige Wegzug nach Wetzikon zweifellos schmerzlich, aber verkraftbar. Die Bemühungen, die Herrschaft Bubikon zu erwerben, zeugen vom Selbstbewusstsein einer Familie, die um 1600 ganz bewusst der Stadt Zürich den Rücken kehrte, um als wohlhabende Landadlige – unabhängig von den städtischen Pfründen – ein neues Leben zu führen. Während die Brüder von Hans Rudolf in Teufen bis ans Ende des

Ancien Régime eine höchst ansehnliche Gerichtsherrschaft ihr Eigen nannten, bauten Hans Rudolf Meiss und seine Nachkommen von Wetzikon aus die bedeutendste Herrschaft auf zürcherischem Gebiet auf, die sich bis nach Bäretswil und Hittnau erstreckte.

Aus dem Rückblick entspricht die Zeit um 1600 einem Wendepunkt der Familiengeschichte. Die Statthalterschaft in Bubikon zeigte der Zürcher Ratsfamilie den (lukrativen) Weg der Gutsverwaltung. Als Gerichtsherren blieben die Meiss diesem Weg auch nach Bubikon treu, zudem begannen sie sich immer stärker in fremden, vor allem holländischen Kriegsdiensten zu engagieren. Der Verzicht auf eine städtische Karriere mag überraschen, doch das Leben eines Landjunkers war attraktiv genug, um den Wohnsitz fest auf die Landschaft zu verlegen und so die Familienpolitik neu auszurichten. Titulatur und Grablege unterstreichen diese Orientierung – mit dem «edlen, festen Junker» Hans Meiss zu Bubikon begann ein neues Kapitel in der langen Geschichte der Meiss.

Anhang: Bericht über den Zustand von Haus und Herrschaft Bubikon, 14. November 1614
(StAZH C II 3, Nr. 418)

Dem hochwürdigen Fürsten und Herren Herren Johann Friderichen des Ritterlichen St. Johann Ordens obristen Maistern in Theutschenlanden meinem gnedigen Fürsten unnd Herrenn (Speyr)

Hochwürdiger Fürst Ewer Fürstl. Gnaden sein mein gehorsam unnderthenig unnd verpflichte dienst nach bestem Vleiß und Vermögen jederzeit bevoren Gnediger Fürst und Herr

Uff fürstlichen Gnaden an mich nechst gnedig abgangenen Bevelch mich nacher Bubickhain zuebegeben und alda neben Einnemmung des Augenscheins eingefallener pawfällighait die Pension von 1'200 Gulden sambt 200 Gulden vorigen Restes zuerhaben unnd mitzubringen, so habe ich in gehorsamer underthenigckhait mich ohnverlängst dahin in der Persohn verfüegt und dem Amtman Hannß Ruedolph Maysen E. Fürstliche Gnaden gnedigen Bevelch gebürendermassen referiert hierauff er Mayß zwar den Augenschein einzunemen ganz gehrn geschen, hingegen aber die Außlegung der Pension mit verwunderung angehördt und sich anfanges khain gelt zueerlegen vernemen lassen, auß diser Ursachen, daß er schon vor disem anticipiert, auch zway Jahr die Früchten unnd Wein jme gefählt also daß jme ausserhalb dises Begehrens die drey Predicanten zuerhalten, ohne daß schwer fallen theue.

Wan ich aber von meinem Anbringen nit weichen, sondern auf gelt starkh getrungen, allß habe ich jm Maysen letstlichen dahin bewegt, daß er mit mir nacher Zürich geraisst und alda von dem Herren Seckhelmaister Escher seinem Vettern 1'000 Gulden auffgenommen und dieselbe in ganz unnd halben auch etlichen örtlin Reichsthalern mir zugestellt, welche ich auch volkhomen

Gotlob sicher alhero mitgebracht E. Fürstl. Gnaden gnedigen Bevelch hierüber verner in underthenigkhait erwartende.

Anlangendt die überige 400 Gulden so hat er Mayß gantz underthenig gebeten (inmassen sein beiliegendt schreiben würdt mitbringen) es geruhen e. Fürstl. Gnaden solche an der khünfftigen Restauration und Erbetterung deß Hauses lassen abgehn, jedoch so e. Fürstliche Gnaden solches (wider alles verhoffen) nit belieben sollte, ist er erbietig uff khonfftigen Jares [oder: Septembris?] dieselbe auch underthenig zueerlegen.

Sonsten aber gnediger Fürst und Herr so befündt sich nach eingenommenem Augenschein die sachen also beschaffen, erstlichen so ist der ganze Tachstuol und daß Tach im Khor an der Kirchen nidergefallen, also daß reverenter alles wuest noch unaußgefüert biß dahero im Khor liget, und allein die blossen Schutzmauren vorhanden sein, disen Khor mit einem flachen Tach widerumben einzudekhen begehrt der Zimmerman und Maurer allein an Gelt 80 Gulden und ist weder vom alten Holz oder Zieglen gahr nichts zuobrauchen uberpliben, sonder alles zerschlagen unnd verfallen.

Verner so sein noch drey Khornkhästen zuo verwahrung der Früchten (darunder einer durchauß auch gantz unnd gahr eingefallen) widerumben mit neuen Tachstuelen unnd jnn halbenthail mit Zieglen (ein Bedenkhen man die gurten abtragen müeste) nothwendig zuereparieren, sodann ein langer Gang sambt dem Sennhauß bey

welchem ich sovil befunden daß diese oberzehlte Tächer sambt unnd sonders vor Jahren lauter Schindel Tacher gewesen aber hernach die Schindlen hinweg genommen und anstat dero selben dahin schwer Ziegel gelegt worden, daheroh kommen, daß die Laten zueschwach gewesen unnd durch solche schwere Tächer unnd grösse des Schnees getrungenlich haben eingetruckt werden müesen, und länger zuebeharren unmöglich gewesen ist. Gleiche Meinung hat es mit reverenter dem Vichstall, welchen obwohle jr Fürstl. Gnaden von Angeloch hochseelig von neuem per 800 Gulden lassen aufrichten, so ist jedoch daß Holtz zue unrechtem Zeiten gehawen unnd mit zueschwachen Laten daß grobe Tachwerk ubel versehen worden, hatte aber meiner Einfalt dafür gehalten, daß mit starkhen innwendigen Understützen disem mit schlechtem noch wohl khöndte geholffen werden. Die vorangezogene aber Khornschütten werden sambt dem Kirchenchor darinnen bevorderist der Fundator ein Graff von Dokhenburg und dann ein Graff von Nellenburg und ein Graff von Werdenberg begraben ligen, ohnfehlbarlichen nach überschlag deß Maurers unnd Zimmermans uf die 600 Gulden anlauffen. So hat auch der riterlich Orden zwischen Zürich und Bubickhaim zum Trotzen genant einen grossen Torkhel in welchem der Torckhelbaum unten einzwey gebrochen, also daß die Nothurfft nunmehr ervorderen will einen andern dahin zuverordnen. Wann aber under 70 Gulden khainer dahin gebracht werden mag, so hab mit Pawverständigen ich dahin gehandelt, ob nit mit Ysernen khlamern solchen auf ein Jahr

zum wenigsten zehen möchte geholffen werden, damit noch solche Zeit einen neuen Torkhelbaum man khöndte emperen, die haben die Sachen ad deliberandum gezogen unnd disem nach Zuedenkhen sich erpotten.

Nit weniger will der Kirchen zue Waldt Khor (alda vor disem daß statliche Pfarrhauß gebawen worden) auch einfallen, also daß die Stat Zürich alberaith dem Maysen solchen zuehelffen deßwegen zuogeschrieben und ain 50 Gulden daraufen lauffen möchte.

Dises gnediger Fürst und Herr sein die nothwendige pawfällighaiten bey dem Hauß Bubickhaim deren Erbetterung der Ambtman Mayß biß anhero und noch sollicitiert unnd begehrt hat.

Verner so hat weylundt Ruodolff Graff von Werdenberg gewesster Maister des Riterlichen St. Johann Ordens hochseelig in anno 1490 ein Handtlehen zue einem Erblehen, solches anietzo Hanß Willeman zue Wilberg besitzt, gemacht unnd solchem Geschlecht verleyhen. Nun begibt sich anietzo, daß der Lehenman in schulden wachst daheroh er gebeten, dieweil im Lehenbrieff lauter versehen, solches Erblehenguoth weder zuversetzen verleyhen verpfänden oder verkhauffen, ob jme durch e. Fürstl. Gnaden wolte biß auf sechs Jahrlang 1'200 Gulden darauf auffzunehmen, auß Gnaden zuerlassen unndt bewilliget werden, jnansehen daß jedoch daß Lehengueth ain Gulden 4'000 wohl werth auch anderst noch nit bekhumert

seye, unnd demnach solcher Auffnam sehr starkh und groß, habe E. Fürstliche Gnaden solches ad referendum ich underthenig angenommen, darbey der Mayß angemelt daß er für diesen Lehenmann Hannß Willeman pürg sein wolle, aber mit dieser Maß unnd beschaidenhait auff den widrigen fahl er Lehenman in den 6 Jahren die besagte 1'200 Gulden nit sollte ablösen, er Mayß befüegt sein solle, Gwalt und Macht zuehaben solches Lehen an sich unnd seine Erben zueziehen, welches ob es rahtsamb E. Fürstl. Gnaden ohne maßgebung oder Vorgriffen ich wie auch Herr Stathalter unnd Amtman nit für rahtsam, sondern dafür hielten, auf den Fahl der Lehenman sein Erblehen zuerhalten jme nit mehr antrauete, daß er wie Landtsbreüchig abzuetreten schuldig sein und e. Fürstl. Gnaden solches anderwerts zueverleyhen Gnaden bevorstehen solle.

Allso ist auch ein Handtlehen bey dem Hoff Medikhaim [Medikon] (welche Hoff der Mayß zuekhauften unnd jme aigen zuemachen underthenig pittet und 1'200 Gulden dafür offeriert) so der Lehenman zuo einem Erblehen begehrt unnd auch zueerhaltung für Überbesserung 400 Gulden thuet anerbiethen unnd sovil ich vermerkhen khönde, so gibt der Baur gehrn 500 Gulden wo anderst nit gahr 600 Gulden. Jch habe auch under anderem Conversation hinc inde von vertrauten Persohnen sovil verstanden, soverne der riterliche Orden daß Hauß Bubigkhaim zue alienieren vorhabend daß drey unterschiedliche Partheyen 60' 000 Gulden (doch ist solches allein der erste anrueff) gehrn dafür außlegten unnd zue einer Tractation sich gern inliessen.

Welches alles zuo meiner Verrichtung e. Fürstl. Gnaden jch unnderthenig referieren unnd derselben zuo Fürstmilten Gnaden mich gehorsamblichen Bevehlen sollen. Datum Haiterschhaim den 14. November anno 1614.

E. Fürstl. Gnaden
gehorsamb unndertheniger unnd verpflichteter Diener, Johann Philipp Lonaeus propria manu

Die Herrschaft Bubikon: Schätzwerte

Welchen «Wert» die Komturei Bubikon tatsächlich hatte, ist schwierig zu beziffern. Die Schätzwerte gingen bei den Verhandlungen mit Zürich weit auseinander. Grundsätzlich ist aber klar, dass Bubikon zu den grössten Gerichtsherrschaften auf Zürcher Boden zählte, was einen Blick auf die dazugehörigen Orte und Rechte zeigt (StAZH A 367/2, Nr. 19; auch C II 3, Nr. 446 und A 367/2, Nr. 42). Zur Herrschaft bzw. zum Kammermagistral-Haus, wie das Ritterhaus innerhalb der Ordensterminologie etwas schwülstig bezeichnet wurde, gehörten:

- ☞ Ritterhaus mit Kapelle und Nebengebäuden
- ☞ Kirchen in Bubikon, Hinwil und Wald (mit zwei Pfründen)
- ☞ Gerichte in Bubikon, Hinwil, Ringwil, Grüt, Wangen und Hermikon
- ☞ Rechte an Eigenleuten
- ☞ Weiher und Bäche
- ☞ Mühle
- ☞ Stadthaus in Rapperswil
- ☞ Erträge von Wiesen, Ackerland, Rebland
- ☞ Erträge und Abgaben in Geld und Früchten
- ☞ Zehntrechte

Teil der Herrschaft war zudem als Sondereinheit das Stadthaus in Zürich mit den Rechten:

- ☞ Kirchen in Buchs und Wangen
- ☞ Gericht in Wangen
- ☞ Lehenshöfe in Wangen
- ☞ Zehntrechte in Buchs, Wangen und Brüttsellen

Die Schätzwerte zur eigentlichen Herrschaft Bubikon beliefen sich auf einige 10'000 Gulden und unterstreichen den landwirtschaftlich-traditionellen Charakter. Rund die Hälfte des Ertrags resultierte aus Zinsen und Zehnten. Die Gerichts- und leibherrlichen Rechte hingegen waren für die Legitimation der Herrschaft von Bedeutung, wirtschaftlich aber zweitrangig. Der (gerundete) Anteil der einzelnen Titel am Gesamtwert zeigt sich folgendermassen:

- ☞ Ritterhaus und Kirchen 9 %
- ☞ Gerichtsrechte 3 %
- ☞ Leibherrliche Rechte 3 %
- ☞ Wasser, Mühle, Haus Rapperswil 2 %
- ☞ Ertrag aus Wiesen 14 %
- ☞ Ertrag aus Ackerland 17 %
- ☞ Ertrag an Wein 1 %
- ☞ Geldzinsen 3 %
- ☞ Zinsen aus der Landwirtschaft 23 %
- ☞ Erträge aus Zehnten 25 %

**Archiv-Neuzugang –
Urkunde datiert 1576**

Herrn, Wundt Kindt sigt
 diintan gesehen, sigt gegen den
 das er nit min allen, die
 ein brünstan, oder ander gese
 heit, was bewantem (Kurrent)
 bewantem süßlyman, die si
 hat er zulzemanthen Junt
 güttlich, die Wundt, Wundt
 ein Jis Wundtmaner hat hat
 by Jun loblyen freyheit, frey
 güter freündlich, nächst
 Wundt nit was minigewißten
 süßlyman, freündlich, freünd
 dar nach, freündlich, freünd
 das das dinstlich freünd, als
 süßlyman, freündlich, Wundt

«Umb guotter, fründtlicher nachpurschafft willen»: Nutzung und Besitz des Brunnens auf der Homberger Rinderweide

Das Archiv der Ritterhausgesellschaft Bubikon birgt nicht nur Überraschungen in seinen Beständen,¹ sondern verzeichnete 2015 auch einen überraschenden Neuzugang: Aus dem Nachlass von Paul Guyer wurde dem Ritterhaus eine auf das Jahr 1576 datierte Urkunde (Abb. 1) übergeben. Diese Urkunde gehörte einst zum Archivbestand der Kommende Bubikon und weist eine ähnliche, aber in wesentlichen Punkten von der Geschichte der im Jahrbuch 2013 vorgestellten Urkunden² abweichende Vergangenheit auf. Analog zur Edition dieser Urkunden wird die Urkunde von 1576 im vorliegenden Bericht gemäss ihrem kommunikativen Verwendungszusammenhang, dem in der neueren Quellenkritik gebräuchlichen Ansatz der Dreiteilung von Schriftgut in Herstellung (making), Gebrauch (using) und Aufbewahrung (keeping) folgend,³ vorgestellt. Die Handschriftenbeschreibung und Transkription des Schriftstückes folgen im Anhang.

Herstellung

Mit der auf 1576 datierten Urkunde⁴ erhielt Hans Hürlimann auf dem Hof Bürg von Marx Vogel von Thalwil, dem Statt-

halter der Johanniterkommende Bubikon, in Ermangelung eines eigenen Brunnens für Hausgebrauch, Vieh und Feuerlöschen, «umb guotter, fründtlicher nachpurschafft willen»⁵ die Erlaubnis, Wasser aus einem Brunnen auf der Rinderweide des Lehenshofes Homberg, welcher der Johanniterkommende gehörte, durch Leitungen auf seinen Hof zu führen (Abb. 2). Die Erlaubnis wurde auf Widerruf unter den Bedingungen erteilt, die Wasserleitung auf eigene Kosten zu erstellen und «one des besitzers unnd lehenmans zuo Homberg einichen schaden oder nachteil»⁶ zu nutzen.

Die Urkunde belegt den Wassermangel auf dem Hof Bürg, dem höchstgelegenen Weiler der Gemeinde Bubikon. Dieser Wassermangel scheint aufgrund der Lage chronisch gewesen zu sein, was die Existenz eines Sodbrunnens sowie die Verteilung des Dachwassers bei einer Hausteilung aus dem Jahr 1761 nahelegen.⁷

Die Herstellung der Urkunde von 1576 aufgrund eines Konfliktes wie zum Beispiel eines fremden Besitzanspruchs auf den Lehenshof Homberg oder Teile davon wie der Rinderweide oder den darauf gelegenen Brunnen scheint unwahrscheinlich, denn es sind den Lehenshof Homberg betreffend keine Streitfälle überliefert. Die Urkunde ist vielmehr darauf ausgerichtet, die Entstehung von allfälligen künftigen Wassernutzungsstreitigkeiten oder gar Besitzansprüchen auf den Brunnen seitens des Hofes Bürg zu verhindern, hält sie doch wiederholt und ausführlich fest, dass

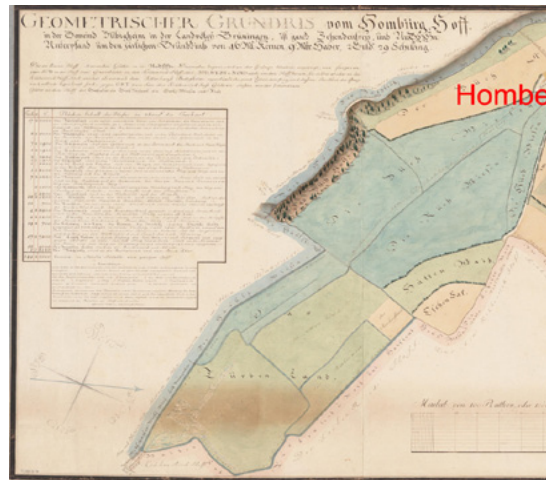
Abb. 1: Urkunde von 1576 (StAZH (wie Anm. 4) Ablieferung 2016/021 der Ritterhausgesellschaft Bubikon, zukünftig C II 3, Nr. 372).

dem Hof Bürg die Nutzung des Brunnens nur solange gestattet sei, wie der Hof Homberg das Wasser des Brunnens nicht selbst benötige und dass kein Anrecht des Hofes Bürg auf die Nutzung des Brunnens bestehe, sondern die Nutzungserlaubnis aus Gnade erteilt werde. Der Grund für die Herstellung der Urkunde scheint primär die Beweisbarkeit der Besitzrechte am Brunnen auf der Rinderweide gewesen zu sein.

26

Die Herstellung der Urkunde von 1576 war aufwendig und dementsprechend teuer: Mit dem Grüninger Landvogt siegelte eine Drittperson, die nicht in die Vergabe involviert war (Abb. 3). Die Autorität und Überparteilichkeit des Landvogtes machten das Schriftstück zweifellos glaubwürdiger, als wenn es vom Statthalter der Johanniterkommende gesiegelt worden wäre, hatte aber bestimmt ihren Preis. Dazu kam die professionelle und hochwertige Ausfertigung der Urkunde durch den Landschreiber. Die beiden Tatsachen belegen die Bedeutung des in der Urkunde behandelten Geschäftes.

Ob die Urkunde doppelt ausgestellt wurde, geht aus dem Schriftstück selbst nicht hervor, ein weiteres Exemplar ist nicht bekannt. Eine doppelte Ausstellung der Urkunde hätte wohl wenig Sinn gehabt, da sie nicht einen Tausch, sondern eine Vergabe dokumentiert, für welche die empfangende Seite keine Gegenleistung zu erbringen hatte. Deshalb und da die Nutzungserlaubnis jederzeit unilateral von der gebenden Seite widerrufen werden



konnte, bestand vorseiten des Empfängers wohl auch nur ein geringes Bedürfnis nach schriftlicher Absicherung, zumal er im Streitfall ohnehin nichts damit hätte einfordern können. Im Gegensatz zum Empfänger muss beim Geber sehr wohl ein Interesse an schriftlicher Absicherung bestanden haben, wenn er seine angestammten Nutzungs- und Besitzrechte nicht durch Gewohnheitsrecht, welches durch eine möglicherweise lange andauernde Nutzung des Brunnens durch den Hof Bürg hätte entstehen können, gefährden wollte. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Urkunde auf Verlangen des Eigentümers, der Johanniterkommende Bubikon, ausgefertigt wurde. Eine allfällige Aufhebung der Nutzungsgenehmigung hätte aufgrund des in der Urkunde von 1576 vermerkten unilateralen Widerrufsrechts gar nicht erst schriftlich festgehalten werden müssen und ist deshalb auch wenig überraschend nicht belegt.

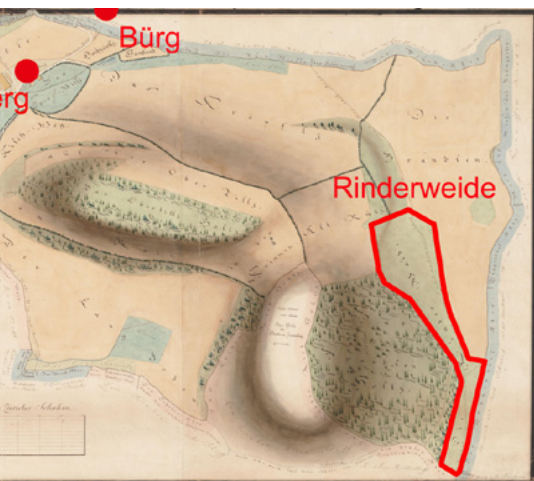


Abb. 2: Plan des Lehenhofes Homberg der Johanniterkommende Bubikon von 1789 (StAZH (wie Anm. 4) Plan Q 20). Anders als heutige Karten ist der Plan nach Westen ausgerichtet.

Was geschehen konnte, wenn die Besitz- oder Nutzungsrechte nicht klar geregelt waren, beweist ein Spruchbrief von 1766:⁸ Der Verkauf eines Brunnens im Büelholz an den Hof Homberg wurde aufgehoben, da der Verkäufer, der Inhaber des Hofes Bürg, den Brunnen gar nicht besass, sondern lediglich das Tränkrecht daran innehatte. Rechtmässiger Besitzer des Brunnens war der Inhaber des Hofes Reitbach, der gegen den Verkauf klagte und dessen Anspruch durch den Spruchbrief gestützt wurde.

Ein Zusammenhang der Urkunde von 1576 mit dem Spruchbrief von 1766 ist nicht erkennbar, betreffen sie doch verschiedene Brunnen. Eine nachträgliche Herstellung der Urkunde von 1576 aufgrund des Streitfalles von 1766 kann ausgeschlossen werden, wurde die Urkunde doch bereits in einem Archivverzeichnis aus dem Jahr 1643 erfasst (Abb. 4).⁹ Diese zwei Urkunden gehören je-

doch zu insgesamt lediglich sechs Urkunden den Lehenhof Homberg betreffend, die während der gesamten Zeit der Zugehörigkeit Hombergs zur Johanniterkommende Bubikon im Archiv der Kommende überliefert wurden.¹⁰ Der Umstand, dass beide unabhängig voneinander die Wassernutzung betreffen, könnte ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung der Thematik sein und damit vermuten lassen, dass auch auf Hof Homberg Wassermangel bestand. Das ist jedoch wenig wahrscheinlich, denn gemäss Rudolf Guyer, dessen Familie den Hof Homberg seit 1849 besitzt,¹¹ verfügt der Hof seit alters her über zwei Brunnen.

Gebrauch

Die Verwendung der Urkunde von 1576 nach ihrer Herstellung ist weder in späterem Schriftgut zum Hof Homberg noch in anderem Zusammenhang belegt. Allenfalls wurde sie im Streitfall von 1766 als Beweisstück herangezogen, doch das ist angesichts der Gegebenheit, dass sie die Besitzrechte an einem anderen Brunnen dokumentiert, eher unwahrscheinlich und einen Hinweis darauf gibt es nicht. Da das Schriftstück zudem nur geringe Gebrauchsspuren aufweist und sich abgesehen von zahlreichen Stockflecken in sehr gutem Zustand befindet, ist von einer seltenen Verwendung auszugehen.



Abb. 3: Siegel an der Urkunde von 1576 von Felix Brunner, Grüninger Landvogt (StAZH (wie Anm. 4) Ablieferung 2016/021 der Ritterhausgesellschaft Bubikon, zukünftig C II 3, Nr. 372).

28 **Aufbewahrung**

Im Gegensatz zum Gebrauch der Urkunde von 1576 ist ihre Aufbewahrung gut nachvollziehbar und verlief analog derjenigen der meisten anderen Bubiker Urkunden, wie in der Archivgeschichte der Kommende Bubikon von Christian Sieber ausführlich beschrieben.¹² Auf der Rückseite der Urkunde von 1576 sind drei, wahrscheinlich sogar vier verschiedene Archivsignaturen angebracht (Abb. 5). Obwohl die vierte Nummer (Abb. 4: «No. 32» links oben) keinem noch erhaltenen Archivverzeichnis zugeordnet werden kann, handelt es sich bei ihr mit einiger Wahrscheinlichkeit um eine Archivsignatur.

Die älteste Signatur (Abb. 5: «No. 40» rechts unten) betrifft die bereits erwähnte Erfassung im Bubiker Archivverzeichnis von 1643 (Abb. 4).¹³ In dieses Archivverzeichnis wurden nicht alle im Archiv der Kommende Bubikon aufbewahrten Urkunden aufgenommen.¹⁴ Die Auswahlkriterien für eine Aufnahme sind nicht bekannt, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die als wichtiger eingestuftem Schriftstücke ausgewählt wurden. Die Gründe für die Bedeutung der Urkunde von 1576 könnten in ihrer Beweiskraft des Besitzrechtes am

Brunnen auf der Rinderweide im engeren und damit an der Rinderweide sowie am Hof Homberg im weiteren Sinne liegen, was die Bedeutung der Absicherung gegen allfällige Ansprüche belegt. Die zwei weiteren Signaturen stammen von Felix Lindinner, dem letzten Statthalter der Kommende Bubikon: Die ältere der beiden (Abb. 5: «ll.24.» links mitte) verweist auf Einträge in zwei Archivverzeichnissen von 1771,¹⁵ die jüngere auf die Abschrift der Urkunde im Diplomatär der Kommende Bubikon aus dem Jahr 1782 (Abb. 5: «372.» links unten).¹⁶ Die Urkunde ist zudem im Archivinventar, welches Lindinner anlässlich des Verkaufs der Kommende Bubikon an Georg Escher vom Berg im Jahr 1789 anfertigte, verzeichnet.¹⁷ Escher verkaufte die Gerichtsherrschaft und mit ihr das Archiv 1790 an die Stadt Zürich weiter, welche die Unterlagen im Finanzarchiv aufbewahrte. Das Finanzarchiv trennte 1809 seine Bestände in Rechtstitel, die weiterhin gültig waren und solche, die nur noch historische Bedeutung hatten.¹⁸ In letztere Kategorie wurde die Urkunde von 1576 in einem anlässlich dieser Trennung erstellten Verzeichnis der Bestände des ehemaligen Bubiker Archivs eingeteilt,¹⁹ was belegt, dass sie sich bis mindestens 1809 im Finanzarchiv befand.

Danach wird die Urkunde erst 2006 wieder fassbar, als sie im Nachlass von Paul Guyer an die Gemeinde Bubikon kam. Wann die Urkunde aus dem Besitz des Staates Zürich in welche privaten Hände kam, ist nicht nachvollziehbar. Gemäss Rudolf Guyer war sein Grossvater, Julius Guyer, an historischen Dokumenten interessiert und besuchte gelegentlich das Staatsarchiv. Er könnte die Urkunde erworben haben, falls sie sich nicht schon länger im Besitz der Familie Guyer befand. Die Gemeinde Bubikon übergab die Urkunde 2015 der Ritterhausgesellschaft Bubikon, welche sie 2016 – wie vier Jahre zuvor schon ihre Archivbestände²⁰ – dem Staatsarchiv Zürich aushändigte, damit sie in den Urkundenbestand der Kommende Bubikon reintegriert werden kann, in welchem sie zukünftig wieder unter ihrer alten Bubiker Signatur zu finden sein wird.²¹

Erteilung der kostenlosen Nutzungsgenehmigung des Homberger Brunnens auf der Rinderweide an den Hof Bürg den chronischen Wassermangel auf Bürg und bezeugt damit zum einen freundschaftliche Solidarität, zum anderen aber auch

Abgrenzung und einen gewissen Grad an Misstrauen durch die Absicherung gegen allfällige aus der Nutzungsgenehmigung erwachsende Nutzungs- oder gar Besitzrechtsansprüche. Die Funktion der Absicherung scheint die Urkunde erfüllt zu haben, ist doch kein Konflikt den Brunnen auf der Rinderweide betreffend dokumentiert und die Urkunde scheint nach ihrer Herstellung kaum in Gebrauch gewesen zu sein. Die Überlieferung der Urkunde von 1576 verlief analog derjenigen der meisten anderen Bubiker Urkunden: Bis 1789 im Archiv der Kommende aufbewahrt, ging sie mit dem Verkauf der Kommende an Georg Escher vom Berg und 1790 an das Finanzarchiv der Stadt Zürich über. Dort verlieren sich die Spuren der Urkunde nach 1809 und sie tauchte erst 2006 wieder auf, wurde dann an die Ritterhausgesellschaft Bubikon und 2016 schliesslich an das Staatsarchiv Zürich übergeben, wo ihre vermutlich lange und abenteuerliche Reise mit der Reintegration in den dort erhaltenen Bestand des Archivs der Kommende Bubikon zu Ende geht.

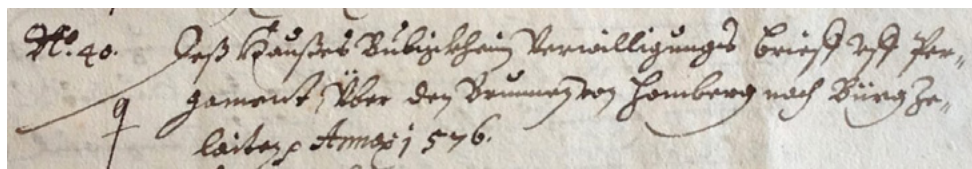


Abb. 4: Regest der Urkunde im Bubiker Archivverzeichnis von 1643 (StAZH (wie Anm. 4) KAT 258, S. 187).



Abb. 5: Archivsignaturen auf der Rückseite der Urkunde von 1576 (StAZH (wie Anm. 4) Ablieferung 2016/021 der Ritterhausgesellschaft Bubikon, zukünftig C II 3, Nr. 372).

Anhang

Die Handschriftenbeschreibungen und Transkriptionen wurden nach den Regeln von Ad fontes erstellt.²²

Handschriftenbeschreibung

Aufbewahrungsort

StAZH Ablieferung 2016/021 der Ritterhausgesellschaft Bubikon (zukünftig C II 3, Nr. 372)
 Alte Signaturen: Im Archiv der Kommende Bubikon trug die Urkunde mindestens drei verschiedene Signaturen: In einem Archivverzeichnis von 1643 ist die Urkunde unter der Nummer 40 aufgeführt und registriert.²³ In zwei von Felix Lindinner angefertigten Archivverzeichnissen der Kommende Bubikon von 1771 ist die Urkunde unter der Nummer II.24 aufgeführt und registriert.²⁴ In einem der beiden Archivverzeichnisse wurde nachträglich die Signatur 372 ergänzt.²⁵ Diese Signatur wurde der Urkunde von Felix Lindinner gegeben. Im Diplomatar der Kommende Bubikon von Felix Lindinner aus dem Jahre 1782 ist eine Abschrift der Urkunde unter der Signatur 372 vorhanden.²⁶

Beschreibstoff

Pergament

Blätter

1 Blatt

Format

31 cm x 58.8 cm

Datierung

9. Oktober 1576

Schriftraum/Gliederung

Massangaben: Kleinbuchstaben 2–3 mm, Überlängen und Grossbuchstaben 8–9 mm
 Linierung: Keine
 Spalten: 1
 Zeilenzahl: 30
 Absätze: 1
 Gliederungszeichen: Es gibt im ganzen Dokument keine Punkte. Als Gliederungszeichen kommen unregelmässig gesetzte, überlange und vertikale Kommas, die teilweise fast schon Schrägstriche sind, vor.

Schrift

Die Urkunde wurde von einer einzigen Hand mit schwarzer Tinte in einer Kanzleischrift mit barockem Einschlag geschrieben. Das Schriftbild ist relativ gross, nicht platzspa-

rend, auch von der Formatierung her (grosse Einzüge oben, links und unten), sehr regelmässig, schwungvoll, schön und sehr gut lesbar, leichter Flattersatz, kalligrafisch, keine Randnotizen. Das Schriftbild deutet auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Schreiber

Caspar Bältzinger; der Text weist keine Korrekturen, keine Randbemerkungen, keine Nachträge und keine Notizen auf.

Ausstattung

Der erste Buchstabe ist als verzierte und verschnörkelte Initiale dem linken Rand des Textblocks vorangestellt und erstreckt sich gegen unten über die ersten fünf Zeilen sowie gegen links und gegen oben bis an die Ränder des Pergaments. Insgesamt ist das Erscheinungsbild der Initiale quadratisch.

An Verzierungen weist die Urkunde mehr oder weniger ausgeprägte, teilweise verschnörkelte und geschwungene horizontale Anstriche diverser Buchstaben am Zeilen- oder Satzanfang sowie überlange und bogenförmig geschwungene Abstriche der Buchstaben s und f auf der ersten Zeile vor.

Das Schriftstück ist am unteren Rand etwa 6.5 cm breit umgeschlagen, wohl zur Verstärkung des Pergaments, um ein Einreissen des Schnitts, durch welchen der Pergamentstreifen des anhängenden Siegels gezogen wurde, zu verhindern.

Das arg bestossene Siegel misst ca. 3.3 cm im Durchmesser (ursprünglich wohl 3.6–3.8 cm), ist 7 mm dick und hängt an einem 37 cm langen Pergamentstreifen. Es war ursprünglich wohl rund, wie ein intakt gebliebenes Stück des linken Randes vermuten lässt. Der restliche Rand des Siegels ist abgebrochen. Auf dem Siegel ist ein Wappenschild erkennbar, das sich darauf befindende Wappen scheint ein aus einem liegenden S wachsendes Kreuz zu sein. Am linken

Rand befinden sich einige nicht mehr eindeutig identifizierbare Buchstaben einer Umschrift. Beim Siegel handelt es sich gemäss Urkunden-text und Lindiners Abschrift²⁷ um dasjenige von Felix Brunner, des Grüninger Landvogtes. Ansonsten kein Schmuck, keine Illustrationen, Besonderheiten oder Farben.

Sprache

Frühneuhochdeutsch

Die Sprache erscheint typisch für das süddeutsche Gebiet des 16. Jahrhunderts.

Einband

Die Urkunde hat keinen Einband. Die Rückseite des gefalteten Schreibens ist mit Dorsualnotizen zum Inhalt sowie zum Ausstellungsjahr des Schreibens, in der linken unteren Ecke mit der umrahmten Signatur von Felix Lindinner (372) und darüber mit einer weiteren alten Signatur (Il.24) sowie zwei weiteren Nummern (32 und 40) versehen. Bei Letzterer handelt es sich um eine Signatur aus dem 17. Jahrhundert.²⁸ Erstere könnte ebenfalls eine Signatur gewesen sein, doch ist das dazugehörige Archivverzeichnis unbekannt.

Provenienz/Geschichte

Zu Provenienz und Geschichte siehe vorangehenden Artikel

Literatur

Es gibt keine Publikationen zum Original der Urkunde.

1782 wurde im Diplomatar der Kommende Bubikon von Felix Lindinner eine handschriftliche Kopie der Urkunde angefertigt.²⁹ Ein Regest der Urkunde ist in den Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich abgelegt.³⁰

Inhalt

Verfasser:

Caspar Bältzinger, Grüninger Landschreiber

Gegenstand:

Hans Hürlimann vom Hof Bürg erhält von Marx Vogel von Thalwil, Statthalter der Johanniterkommende Bubikon, in Ermangelung eines eigenen Brunnens für Hausgebrauch, Vieh und Feuerlöschchen, die Erlaubnis, Wasser aus einem Brunnen auf der Rinderweide des Lehenshofes Homberg, welcher der Johanniterkommende gehört, durch Leitungen auf seinen Hof zu führen. Die Erlaubnis wird auf Widerruf unter den Bedingungen erteilt, die Leitung auf eigene Kosten zu erstellen und ohne Nachteil für den Lehensmann auf dem Hof Homberg zu nutzen.

Weitere Personen:

Andreas Hüser, Lehensmann der Johanniterkommende Bubikon auf dem Hof Homberg
Felix Brunner, Grüninger Landvogt

Ort:

Im Dokument ist kein Ausstellungsort angegeben.

Weitere Hinweise

Es sind keine Vorlagen bekannt.

Transkription

[Vorderseite:]

1 Zu wüssen unnd kund sige allermeniglichem offenbar mitt disem brieff, naach dem der erbar meyster Hanns Hürlyman,³¹ uffem haaf zuo Bürg³² unnd inn der pfarr
2 Dürtan³³ gesessen, sich gegen dem edlen unnd vesten Marxen VogIn von Tallwyl³⁴ unnd disertzyt statthalter des ritterlichen Sannt Johannes ordens imm huse ze Buobickon³⁵ erklagt,
3 das er nit nun allein zuo sinem hußbruch unnd vech sunder ouch (darvor Gott der allmechtig allwegen sin unnd das unser wolbewaren welle) was zuo jeden zytten
4 fürbrunsten oder ander gefell ußgan sölten, wassers unnd eins brunnens gantz mangelbar unnd nottwendig. Unnd diewyl dann uff dem haaf zuo Hommberg³⁶, den Andreas Hüser,³⁷ von benanem ritterhuß zuo Buobickon zuo hand oder schupflehen innhette, unnd inn desselbigen hofs guott, genanth die Rinderweid, ein guotter brunnen läge, der
6 benanem Hürlyman zuo sinem haf unnd bruch gantz dienstlich, ja ouch vast komm-

lich und nutzlich, aber dem haaf unnd sinen besitzern sins achtens unschädlich were.
7 Hatt er jetzgenanten junckherrn und statthalter uffs unnderthännigst angesuoucht und gepätten, inansehung sinr not unnd des haafs unschädlichkeitt, uß gnaaden
8 güttlich zuo vergunnen unnd zuozelassen, inn sinen costen denselben brunnen gen Bürg uff sin haaf zuo tüchlen, ze leiten unnd ze füren (...). Harumbe wann
9 nun ich, vogenanter statthalter Marx Vogel von Tallwyl, nit nun allein minem gnedigisten fürsten unnd herrn, ouch sinr fürstlichen gnaden ritterhuses Buobickon,
10 by irn loblichen fryheiten, sunder ouch dero häf by irn alten harkommen unbeschwert zuo schirmmen unnd zuo handthaben, schuldig unnd gneigt nichtdesterminder, umb
11 guotter, fründtlicher nachpurschafft willen, so hab ich in namen hochermelts mins gnedigisten fürsten unnd herrn, meyster Hansen Hürlyman uß gnaden,
12 unnd nit von einiches rechten wegen, mit dem angedingten rechten unnd volgender erlüterung zugelassen unnd bewilliget: Nammlichen das er,

13 Hürliman, semmlichen brunnen abem haaf
Hommburg gen Bürg inn sinen costen unnd
one des besitzers unnd lehenmans zuo
Hommburg einichen schaden

14 oder nachteil, tüchlen, leiten, schlachen
unnd füren lassen, ouch sölichen brunnen zu
sinr hußhab unnd mit dem vech wol nutzen
unnd bruhen sölle und möge.

15 Doch das derselbig brunnen also fürhin mit
graben unnd anderen dartzuo gehörigen
notwendigen stuckhen dem gantzen haaf
zuo Hommburg, ouch allen sinen

16 zuogehörigen gütteren unnd dem lemman-
man zuo allen unnd jettglichen jarßzytten,
stunden unnd tagen, gentslich unnd inn
allwyß unnd weg, onne

17 einichen schaden, nachteil unnd entgält mis
inn eeren unnd gepüwen erhalten werden.
Dann wa harinne von innen hierwider eini-
che gefaar, wie sy

18 söliche ersinten, fürgenommen unnd geprucht
wurde, behalt ich mir oder minen nachkom-
men statthaltern des ritterhuses ze Buobi-
cken heitter uß unnd

19 bevor, innen jetz bewiligeten unnd geschlag-
nen brunnen zuo heissen wider dadannen,
inn abgang ze richten unnd zethuond, ouch
an dem orth zuo irem haaf

20 dahein brunnen meer zuo nutzen oder ze
bruchen, dhein recht oder gwalt ze haben,
ja ouch zuo widerstryt dessen inn ewigkeit
darwider einiche rechtßubung

21 mit geystlichen oder wältlichen oberkeitten,
stetten, gricht nach rechten anheben, suchen
ald fürnemmen, inn dhein wyß nach weg.
Unnd sidmaal

22 dann ich meyster Hanns Hürliman für mich
unnd all min erben oder inhabere irs hoffts
ze Bürg vorgeschribnem herrn statthalters
brunnens bewilligung,

23 die er imme uß gnaden vergünstiget unnd
erlaupt, mit sunderem danckh ouch uff unnd
angenommen, sölichem allem jetzerlütererer

gestalt styff und un-

24 widerredt nachzekommen, ouch gnuog
unnd statt ze thuond zuogeseit, glopt unnd
versprochen. So hab ich mit flyß unnd ernst
erpätten den frommen,

25 fürnemmen unnd wysen Felix Brunnern,³⁸
des raaths, ouch gewäßner buwherr der statt
Zürich unnd jetz vogt inn der herrschafft zuo
Grünningen,³⁹

26 min günstigen, lieben herrn, das er sin eigen
insigl für mich unnd alle mine erben, doch
minen gnedigen herrn von Zürich unnd der

27 gedachten irer vogti unnd herrschafft Grün-
ningen an allen iren fryheiten, rechten, herr-
licheiten unnd gerechtikeitten, inn allweg
unnaachteilig,

28 deßglychen ouch imme herrn vogt Brunnern
unnd sinen erben one schaden, offenlichen
an disen verkommnußbrief hat thuon lassen
hencken, der

29 gäben ist uff zynstag, was der nündtag
wynmonats, vonn Cristi gepurt gezalt tussent
fünffhundert sibentzig unnd imm sächsten
jare.

30 Caspar Bältzinger (...)

[Rückseite:]

[Kanzleischrift, das Schriftbild ähnelt demjeni-
gen des Urkundentexts und deutet auf die 2.
Hälfte des 16. Jahrhunderts, schwarze Tinte:]

1 Des reyster huses ze Bubiccon
2 ver(...)willigung brieff umb
3 den brunnen zuo Bürg.

[Schwarze Tinte:]

4 No 32 (...)

[Schwarze Tinte:]

5 Anno 1576

[Vermutlich frühere Signatur, schwarze Tinte:]

6 II.24.

[Schwarze Tinte, durchgestrichen:]

7 N°. 40

[Vermutlich Statthalter Felix Lindinner, der das Diplomatar der Johanniterkommende Bubikon 1782 erstellte (Staatsarchiv Zürich B I 279 und B I 280) und den Urkunden Kommende neue Sig-

naturen zuwies. Die in roter Tinte angebrachte und eingerahmte Zahl entspricht der Signatur und dem Schriftbild im Diplomatar und deckt sich mit dem Schriftbild sowie der Tinte der Signaturen auf weiteren Urkunden der Kommende Bubikon:]

8 372.

34 Anmerkungen

¹ Bauer, Boris. Zwei im RHG Archiv wiederentdeckte spätmittelalterliche Urkunden, in: Ritterhausgesellschaft Bubikon, Jahrbuch 77 (2013), S. 31–42.

² Ebd.

³ Zur Schriftlichkeit grundlegend Clanchy, Michael T. *From Memory to Written Record*. England 1066–1307, Oxford 1993. Siehe auch Hildbrand, Thomas. *Der Tanz um die Schrift. Zur Grundlegung einer Typologie des Umgangs mit Schrift*, in: Meier, Thomas und Roger Sablonier (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich 1999, S. 439–460. Siehe auch Hildbrand, Thomas. *Quellenkritik in der Zeitdimension – Vom Umgang mit Schriftgut. Anmerkungen zur theoretischen Grundlegung einer Analyse von prozesshaft bedeutungsvollem Schriftgut mit zwei Beispielen aus der mittelalterlichen Ostschweiz*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 349–389.

⁴ Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH) Ablieferung 2016/021 der Ritterhausgesellschaft Bubikon zukünftig C II 3, Nr. 372.

⁵ Ebd., Zeilen 10f.

⁶ Ebd., Zeilen 13f.

⁷ Bühler, Max, Kurt Schmid und Jakob Zollinger. *Bubikon – Wolfhausen: Zwei Dörfer – eine Gemeinde* Bd. 1, Wetzikon 1981, S. 119f.

⁸ StAZH (wie Anm. 4) KAT 262, fol. 33; C II 3, Nr. 690.

⁹ StAZH (wie Anm. 4) KAT 258, S. 187.

¹⁰ StAZH (wie Anm. 4) KAT 262, fol. 33; C II 3, Nr. 372, 484, 558, 690, 836, 837.

¹¹ Bühler et al. 1981 (wie Anm. 7), S. 140.

¹² Sieber, Christian. *Zur Archiengeschichte der Johanniterkommende Bubikon*, in: *Ritterhausgesellschaft Bubikon, Jahrbuch 77 (2013)*, S. 6–18.

¹³ StAZH (wie Anm. 4) KAT 258, S. 187.

¹⁴ Bauer 2013 (wie Anm. 1), S. 34f.

¹⁵ StAZH (wie Anm. 4) KAT 259, S. 33; KAT 260, S. 11.

¹⁶ StAZH (wie Anm. 4) B I 280, Nr. 372.

¹⁷ StAZH (wie Anm. 4) F II a 54 a.

¹⁸ Sieber 2013 (wie Anm. 12), S. 14f; Bauer 2013 (wie Anm. 1), S. 35f.

¹⁹ StAZH (wie Anm. 4) F II a 54 a.

²⁰ Bauer, Boris. Die Neuordnung des Vereinsarchivs der RHG Bubikon, in: *Ritterhausgesellschaft Bubikon, Jahrbuch 76 (2012)*, S. 37–41.

²¹ StAZH (wie Anm. 4) C II 3, Nr. 372.

²² Sablonier, Roger. *Transkriptionsregeln für das ICT-Projekt Ad fontes*. Angepasste Fassung vom 25.05.2003. Online verfügbar unter <http://www.adfontes.uzh.ch>, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

²³ StAZH (wie Anm. 4) KAT 258, S. 187.

²⁴ StAZH (wie Anm. 4) KAT 259, S. 33; KAT 260, S. 11.

²⁵ StAZH (wie Anm. 4) KAT 259, S. 33.

²⁶ StAZH (wie Anm. 4) B I 280, Nr. 372.

²⁷ Ebd.

²⁸ StAZH (wie Anm. 4) KAT 258, S. 187.

²⁹ StAZH (wie Anm. 4) B I 280, Nr. 372.

³⁰ *Zettelkatalog Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, C II 3, Bubikon, 1337–1675*.

³¹ Hans Hürlimann.

³² Hof Bürg in der heutigen Gemeinde Bubikon.

³³ Dürnten.

³⁴ Marx Vogel von Thalwil, Statthalter der Johanniterkommende Bubikon.

³⁵ Bubikon.

³⁶ Hof Homberg in der heutigen Gemeinde Bubikon.

³⁷ Andreas Hüser, Lehensmann der Johanniterkommende Bubikon auf dem Hof Homberg.

³⁸ Felix Brunner, Grüninger Landvogt.

³⁹ Grüningen.

Rosmarie Bernauer

Vorstandsreise nach Malta (8. bis 12. September 2016)



81 Kilometer südlich von Sizilien liegt die 28 Kilometer lange und maximal 14 Kilometer breite, vom Johanniterorden von 1530–1798 regierte, Mittelmeerinsel MALTA. Sie war diesmal das Ziel der Vorstandsreise der Ritterhausgesellschaft Bubikon (RHG). Eine illustre Reisegruppe, bestehend aus Vorstands- und BEKO-Mitgliedern der RHG mit Partnerinnen und Partnern, starteten am Donnerstag, 8. September 2016 die, von Robert Hotz gut organisierte, Reise. Nach einem chaotischen Check-in im Hotel und der Gewissheit, dass alle die gewünschten Zimmer beziehen konnten, genossen wir zu vorgerückter Stunde das Nachtessen in einem spontan entdeckten Hafen-Restaurant.

Am Freitag, 9. September um 9.00 Uhr begrüßte uns Uschi, die örtliche Reiseleiterin, welche uns in den nächsten Tagen durch die Sehenswürdigkeiten der Insel Malta führen sollte. Zunächst stand der Besuch der alten Hauptstadt auf dem Programm. «Mdina» war bis Ende des 16. Jahrhunderts die Hauptstadt von Malta. Weil die Altstadt autofrei ist, wird sie auch «die stille Stadt» genannt. Beeindruckend sind die Häuser, welche alle aus Muschelkalkstein



gebaut sind. Anschliessend führen wir zu der höchsten Erhebung des maltesischen Archipels. Die «Dingli Kliffs» sind 253 Meter hoch. Der anschliessend besuchte Botanische Garten von San Anton, grenzt an das Regierungsgebäude. Leider war heute der Zutritt in den Hof verwehrt, weil hoher Staatsbesuch angesagt war. Niemand geringerer als unser Bundespräsident, Herr Johann Schneider-Amman, wurde erwartet. Wie es sich für gute Eidgenossen gehört, standen wir für die Eskorte Spalier. Ich glaube zwar kaum, dass der Herr Bundespräsident von uns Notiz nahm, den Spass liessen wir uns aber nicht nehmen. Der Nachmittag stand dann zur freien Verfügung. Am Abend trafen auch Christine Bernet, Vertreterin der Gemeinde Bubikon im Vorstand der RHG, und ihr Mann Daniel ein. Zusammen genossen wir ein herrliches Nachtessen in einem von Röbi recherchierten und reservierten Restaurant.

Am Samstag, 10. September, stand der Besuch der heutigen Hauptstadt Valletta auf dem Programm. Von den Barracca Gardens genossen wir einen wunderschönen Ausblick über den Grand Harbour zu den «Drei Städten» Cospicua, Senglea und Vittoriosa, welche wir am Nachmittag kennen lernten. Beim Spaziergang durch die wie ein Schachbrettmuster angeordneten und schnurgeraden Strassen, welche sich am Ende im blauen Horizont oder im Meer zu verlieren scheinen, lernten wir die charmante Stadt kennen. In der St. John's Co-Cathedral, ein Meisterstück barocker Baukunst, welche durch den Grossmeister Jean de la Cassiere erbaut wurde, konnten wir Kapellen der verschiedenen damaligen Herkunftsländer der Ritter bestaunen sowie Grabplatten von über 400 Ordensmitglieder, welche in der Kirche bestattet wurden. Jede Grabplatte ist ein Meisterwerk aus Marmor mit schönen Intarsien. Hier ist auch das bekannteste

Bild Maltas «Die Enthauptung des Johannes des Täufers», vom Künstler Caravaggio, ausgestellt. Bei einer interessanten Multivisionsshow erhielten wir einen Einblick in die Geschichte der Insel. Selbstverständlich durfte der Besuch des Sacra Infermeria nicht fehlen. Das Hospital des Johanniterordens zählte damals zu den bekanntesten und besten Krankenhäusern des Mittelmeerraumes. Nach einem gemeinsamen Essen an der Hafenfront genossen wir die kurze Fahrt mit einem typisch, maltesischen Holzboot über den Grand Harbour zu den drei Städten Vittoriosa, Cospicua und Senglea. Hier haben sich die Ritter des Ordens vor dem Bau Vallettas, während der Belagerung durch die Türken (1565) niedergelassen. Den Tag abgeschlossen haben wir wiederum bei einem vorzüglichen Nachtessen.

Am Sonntag, 11. September fuhren wir in den Südwesten der Hauptinsel. Der Bootsausflug in die Blaue Grotte war ein einmaliges Erlebnis. Das Wasser in den Grotten ist tiefblau. Am Meer darf ein Besuch von einem Fischmarkt nicht fehlen. Im Fischer-

hafen von Marsaxlokk besuchten wir den bunten Markt. Unzählige typisch maltesische Fischerboote schaukelten im Hafen. Charakteristisch für die Boote sind die aufgemalten Augen, welche den Fischern den Weg weisen und böse Geister fernhalten sollen. Einen gemütlichen Ausklang des Tages genossen wir in einem typisch maltesischen Restaurant mit einheimischen Spezialitäten. Der Wirt, ein Mitglied des Lazaritterordens, freute sich über unseren Besuch.



Glücklich, mit vielen neuen Eindrücken und schönen Erlebnissen machten wir uns am Montag auf die Heimreise.

37

An dieser Stelle danke ich Robert Hotz nochmals ganz herzlich für die hervorragende Organisation! Es waren tolle Tage!



Jahresbericht des Vorstandes 2016



Das Jahr 2016 war für den Vorstand und vor allem für die Betriebskommission eine sehr arbeitsintensive Zeit. Zukunftsweisende Projekte wurden gestartet, und die finanziellen Grundlagen für die nächsten vier Jahre mussten gesichert werden. In Zukunft wird nun auch eine klare Trennung zwischen Museumsbetrieb und Aktivitäten der Ritterhausgesellschaft als Verein vorgenommen. Die Ritterhausgesellschaft ist ein Verein mit rund 1'000 Passivmitgliedern. Das Vereinsleben manifestiert sich durch die Hauptversammlung, das Jazzkonzert und den Wienachtsmär. Alle übrigen Events wie Konzerte, Theateraufführungen, Firmen- und Private Anlässe, Open Air

Kino, Kunsthandwerker-Ausstellung, etc. sind Kunden-Anlässe, welche uns Mieteinnahmen generieren, um den Museumsbetrieb sicher zu stellen.

Den Rückblick über die Museumssaison 2016 finden Sie im Bericht von unserer Museumsleiterin, Daniela Tracht.

Die 80. Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft wurde am 25. Juni 2016 durchgeführt. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung lauschten die Anwesenden dem spannenden Vortrag von Herrn Peter Niederhäuser zum Thema «Statthalter, Patrizier und Gerichtsherren:

Die Meiss zu Bubikon». Zum Abschluss der Versammlung trafen sich die Mitglieder zu einem Apéro. Das Protokoll der Hauptversammlung kann in vollem Wortlaut im vorliegenden Jahrbuch nachgelesen werden. Als Höhepunkt der Saison 2016 kann die Sonderausstellung, die Mittwochsgespräche sowie das Gesangstheater zum Thema «1816 – Schneesommer und Heiss hunger» verbucht werden. Dieses Projekt verlangte von allen Beteiligten einen überdurchschnittlichen Einsatz und eine grosse Flexibilität. Der grosse Erfolg zeigte uns aber auch die Grenzen unserer Infrastruktur und der personellen Ressourcen auf.

Nach den Sommerferien folgte das beliebte Jazzkonzert mit den Lake City Stompers. Anfangs Dezember wurde der Wienachtsmarkt aufgebaut und am zweiten Adventssonntag zum sechzehnten Mal durchgeführt. Unzählige Besucher stimmten sich auf die Vorweihnachtszeit ein. An 64 Ständen wurden vielfältige Geschenke zum Verkauf angeboten und reichhaltige Verpflegungsmöglichkeiten sorgten für das leibliche Wohl. Neben musikalischen Darbietungen des Musikvereins Bubikon, der MZO Big Band und dem Sängerverein Wolfhausen, besuchte der Samichlaus den Markt und erfreute die Kinder mit Samichlaussäckli. Die Fahrten mit der Wolfhuuser Bahn erfreute Gross und Klein.

Der Vorstand der Ritterhausgesellschaft traf sich an zwei Sitzungen für wegweisende Entscheide. Die Hauptarbeit rund um den Museumsbetrieb wurde durch die Betriebskommission an zehn Sitzungen geleistet.

Neben den vielfältigen Tätigkeiten im reich befrachteten Berichtsjahr arbeiteten wir am Projekt «Perspektivenwechsel» und an der Umsetzung der anstehenden und bewilligten Gebäudesanierung weiter. Als Unterstützung haben wir unter anderem die Firma ImRaum verpflichtet. Für den weiteren Verlauf der Projekte werden wir weitere externe Fachleute (Architektur, Brandschutz- und Fluchtwegthematik) beiziehen müssen.



Durch den Besitzerwechsel des Neuhauses gelangte die Denkmalpflege mit der Auflage an die Eigentümer des Hofes, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Freiräumen des Ritterhauses Bubikon stattfinden soll. Gesucht war für das herausragende historische Ensemble unter Bundesdenkmalschutz eine freiraumplanerische Gesamtschau. Diese musste zwingend von den vorhandenen Qualitäten und Besonderheiten ausgehen und nahe am Bestand bleiben. Sie sollte die Ansprüche von Denkmalpflege, Museumsnutzung, Landwirtschaftsbetrieb und Wohnnutzung reflektieren und synthetisieren. Vorhandene und potentielle Konflikte sollten identifiziert und Lösungsansätze vorgeschlagen werden. Es war von Anfang an klar, dass die Lösungsansätze einfach, funktionstauglich, robust, alltagstauglich, kostengünstig, pragmatisch und «ungekünstelt» sein mussten.

Im Rahmen des über mehrere Monate laufenden Workshopverfahrens konnten alle Standpunkte zusammengeführt und eine abgestimmte Projektskizze erarbeitet und verabschiedet werden.

Als ein weiterer Schwerpunkt wurde das Projekt «RHG 2018» ausgelöst. Dies hat zum Ziel, den Betrieb des Ritterhauses zu professionalisieren und eine Reduktion der ehrenamtlich geleisteten Stunden vorzunehmen. Die Projektarbeit wird sich über das ganze Jahr 2017 hinziehen mit dem Ziel, im Laufe des Jahres 2018 die neue Betriebsstruktur operativ einzuführen.

Voraussetzung für die Umsetzung ist jedoch die Sicherstellung der finanziellen Mittel. Nach dem Aufbereiten von umfangreichen Unterlagen und mehreren Gesprächen mit der Denkmalpflege des Kantons Zürich und der Gemeinde Bubikon, wurden uns folgende Betriebsbeiträge für die nächsten vier Jahre (2017–2020) zugesichert:

Mit Beschluss der Baudirektion vom 6.12.2016 wird der Ritterhausgesellschaft Bubikon an die Betriebskosten des Museums für den Zeitraum 2017–2020 eine jährliche Subvention von höchstens Fr. 175'000, insgesamt höchstens Fr. 700'000 zugesichert.

Die Gemeindeversammlung Bubikon hat am 7.12.2016 dem Antrag des Gemeinderates und einem Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr gegen eine Stimme wie folgt zugestimmt: Erhöhung des jährlichen Beitrages an den Betrieb des Ritterhauses von Fr. 50'000 auf Fr. 100'000, befristet auf vier Jahre (2017–2020). Dies in Anlehnung an den Kantonsbeitrag.

Ein weiterer Höhepunkt für den Vorstand war die Vorstandsreise vom 8.–12. September 2016 nach Malta. Wir erlebten unerwartete Eindrücke, grossartige Barockkunst und auch die weltweit einzigartigen Steinzeittempel. Den Reisebericht finden Sie im Beitrag unserer Aktuarin, Rosmarie Bernauer, «Vorstandsreise vom 8.–12. September 2016».



Per Ende September 2016 hat leider Reto Gadola, Delegierter des Regierungsrates des Kantons Zürich und ex Officio Vorstandsmitglied der Ritterhausgesellschaft Bubikon, die Denkmalpflege verlassen. Ad Interim unterstützt uns Andre Barthel bis im Frühling 2017 definitiv eine neue Person bestimmt wird. Solche personellen Wechsel bedingen auch bei uns immer wieder einen Mehraufwand.

Aufgrund der Ausstellung «1816 – Schneewinter und Heisswinter» durften wir in der Saison 2016 für rund 35'000 Besucher Gastgeber im Ritterhaus sein.

Dank vielen, mehrheitlich unentgeltlich, geleisteten Stunden ist es uns möglich, unser Haus zu einem Treffpunkt für die Gemeinde, die Region und weit darüber hinaus bekannt zu machen.

Unsere schönen Räume des Ritterhauses boten bis Ende Dezember 2016 wiederum einen besonderen Rahmen für folgende Anlässe:

- 13 Ziviltrauungen
- 9 Kirchliche Trauungen
- 182 Führungen
- 25 Familien- und Firmenanlässe
- 14 Konzerte
- 1 Gottesdienste
- 44 Diverses
- 4 Anlässe der Ritterhausgesellschaft

Total fanden 292 Anlässe statt.

Ein Ausblick

Wir freuen uns, Ihnen auch im Jahr 2017 ein spannendes und vielfältiges Programm im Ritterhaus zu bieten. Am 30. April 2017 wird die Sonderausstellung «Bim, Bam, Wumm – Glockengeschichte(n)» eröffnet. Ob ein Besuch im Museum oder ein gesellschaftlicher Anlass in unseren Räumen – kommen Sie ins Ritterhaus Bubikon und geniessen Sie einige erholsame Stunden.

Das Museum im Ritterhaus Bubikon während der Saison 2016

Die Museumssaison 2016 war geprägt durch die Ausstellung «1816 – Schneesommer und Heiss hunger», die vom «Verein 1816» und unter dem Patronat der Kulturkommission Zürcher Oberland geplant und durchgeführt wurde. Zu sehen war die Ausstellung vom 1. Juni bis zum 24. Oktober. In dieser Zeit konnten wir ca. 9'000 Besucher im Ritterhaus begrüßen, in der gesamten Saison zwischen April und Ende Oktober waren es 10'214 Gäste, die unser Museum und die Sonderausstellung besuchten. Eine Differenzierung der Sonderausstellungs- und Ritterhausbesucher ist nicht möglich.

Unser Bistro-Team hat den grandiosen Besucheransturm mit Bravour gemeistert

und mit der im Ritterhaus vorhandenen Infrastruktur massgeblich zum Gelingen der Ausstellung beigetragen. Da etwa 5500 Museumsbesucher mehr, als in den vergangenen Jahren, das Ritterhaus besucht haben, waren Flexibilität und Kreativität gefragt. Dank der routinierten Arbeit unseres Bistroteams konnten alle Probleme gelöst werden und die eine oder andere Unsicherheit schnell und unauffällig gelöst werden. Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Kolleginnen vom Bistro-Team sowie den Aufsichten, die ebenfalls in dieser Zeit mehr gefordert waren. Die Sonderausstellung brachte auch einen aussergewöhnlich hohen Ansturm auf unsere Ausstellungsführer mit sich, der jenem aus dem Jahr

42



2006 recht nahekam. 112 Führungen wurden allein durch die Schneesommer-Ausstellung angefragt. Dank der hohen Einsatzbereitschaft unserer Ausstellungs-



führer konnten (fast) alle Gruppen zu ihrem Wunschtermin die Ausstellung besuchen. Es ist klar, dass eine so hohe Besucherfrequenz auch sehr unterschiedliche Gruppen mit jeweils eigenen Ansprüchen mit sich bringt. Wir hoffen jedoch, den Bedürfnissen aller unserer Gäste gerecht geworden zu sein. Ich bedanke mich bei allen Museumsguides für ihre hohe Bereitschaft und das Engagement!

Neben der Ausstellung fanden weitere spektakuläre Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem «Jahr ohne Sommer» im Ritterhaus statt: So die fünf Mittwochs-gespräche, an denen diverse gesellschafts- und klimarelevante Themen diskutiert wurden und das Musik-Theater, das mit Liedern und Geschichten Rundgänge durch das Haus angeboten hat.

Insgesamt waren die Zusammenarbeit mit dem Verein 1816 und das Projekt «Das Jahr ohne Sommer» ein sehr grosser Erfolg und das Ritterhaus Bubikon hat viele neue Besucher begrüßen können. Wie bei einem Projekt dieser Grösse zu erwarten, gab es auch die eine oder andere Unstimmigkeit zu beheben und leider mussten geringfügige Schäden im Haus und seiner Ausstattung festgestellt werden. Um aus diesen Erfahrungen zu lernen, werden wir in Zukunft bei den Vorbereitungen vergleichbarer Events versuchen, umsichtiger und vorausschauender zu planen.

Neben den Veranstaltungen des Vereins 1816 konnten auch öffentliche Führungen durch unsere Dauerausstellung sowie den Epochen-Kräutergarten angeboten werden. Auch diese Führungen wurden stets gut bis sehr gut besucht.

Erstmals hat Katharina Kompatscher die öffentlichen Führungen durch den Kräutergarten als dreiteiligen Zyklus aufgebaut und dadurch einen noch tieferen Einblick gewährt. Dass sich die Natur ständig verändert, erleben wir jährlich an den Pflanzen. Doch welche Konsequenzen das beispielsweise für ihre Verwendung als Heil- oder Würzmittel hat und schon lange hatte, hat Katharina Kompatscher gezeigt: Am 22. Mai zeigte sie eine Welt voller Farben und Düfte, die das Dunkel der Winterzeit vertrieben hatten. Gleichzeitig spannte sie einen Bogen zur Traditionellen Europäischen Medizin (TEN), die in ihrem ganzheitlichen Ansatz die Wechselwirkung von Mensch und Natur berücksichtigt und

bei der der heilenden Kraft der Pflanzen eine zentrale Bedeutung zukommt. Am 3. Juli präsentierte sich der Kräutergarten als Krafftase, strotzte vor Kraft und lud zu Ruhe und Erholung ein. Dass dieser Gegensatz von Energie und Ruhe ähnlich dem Spiel der Elemente Wasser, Luft, Feuer und Erde Wirkung auf uns Menschen hat, erklärte Katharina Kompatscher in ihren Ausführungen über die Humoral- bzw. Säftelehre. Als am 9. Oktober die herbstliche Anmut der Kräuter bereits auf ein Ende bzw. den Winter hinwies, zeigte sich die aromatische Vielfalt des Sommers. Mit diesem Führungszyklus konnte die Vielfalt des Epochen-Kräutergartens und die engen Zusammenhänge mit der Nutzung von Kräutern durch den Menschen deutlich gezeigt werden und ich freue mich, dass auch in der Saison 2017 dieser Zyklus wieder angeboten werden kann.

Auch die öffentlichen Führungen durch das Ritterhaus wurden in dieser Saison intensiv genutzt. In Analogie zu den öffentlichen Führungen durch die Sonderausstellung haben wir diese monatlich angeboten. Aufgrund der Nachfrage werden wir dieses Angebot auch in der Saison 2017 beibehalten. Gleiches gilt für die Familienführungen, die jeweils am ersten Mittwoch eines Monats stattfinden.

Die neu angebotenen Spezialführungen zu den Themen «Orden», «Das Ritterhaus als Denkmal» und «Die Waffensammlung Vogel» wurden noch nicht beansprucht. Allein die Führung «Das Ritterhaus als Denkmal» wurde durchgeführt. Bei dieser



Führung ist Reto Gadola, der bis Oktober 2016 Bauberater der Kantonalen Denkmalpflege war, zum einen den Fragen nachgegangen, was am Ritterhaus so besonders sei, dass es 1959 als Denkmal von nationaler Bedeutung eingestuft wurde, wie sich «die Steine lesen» lassen und was sie über die jahrhundertelange Geschichte des Hauses vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert erzählen. Zum anderen jenen über den Wandel von der repräsentativen Kommode zum Wohn- und Lagerhaus sowie der entscheidenden Frage, was alles das für den denkmalpflegerischen Umgang mit dieser «gebauten Geschichte» bedeutet. Wir



hoffen, dass in den kommenden Jahren die Angebote der Spezialführungen intensiver genutzt werden. Die Angebote finden sich auf unserer Homepage unter Führungen.

Als am Sonntag, den 22. Mai der Internationale Museumstag zum Thema «Mein liebster Raum im Ritterhaus» stattfand, fanden leider nur sehr wenige Besucher den Weg ins Ritterhaus. Nach einer längeren Regenzeit erschienen an diesem Tag Freiluftveranstaltungen als deutlich attraktiver. Und kleine und grosse Mittelalterfans bevorzugten sicher das mittelalterliche Ritterturnier in Hinwil.

Mit grosser Freude konnten wir am Sonntag, 19. Juni zum dritten Mal an dem kantonsweiten Kulturprojekt «Klingende Museen» mitmachen. Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrer boten in den Räumen des Museums musikalische Darbietungen vom Feinsten. Die Freude am Musizieren und Zuhören konnte auch der plötzlich einsetzende Platzregen nicht trüben. Mit den jungen Musikern fanden sich auch etwa 500 Zuhörer im Ritterhaus ein, die das breit gefächerte musikalische Angebot genossen haben. Wir freuen uns bereits auf ein nächstes Mal, wenn im Rahmen der «Klingenden Museen» die Türen geöffnet werden.

Den jährlich stattfindenden «Tag der offenen Tür» leiteten am 26. Juni die Flausenkids mit einem jungen und frischen Konzert in der Kapelle ein. Der traditionelle Ländlersunntig fand anschliessend im Rittersaal statt, da das instabile Wetter keine Open Air-Veranstaltung erlaubte. Aber die Atmosphäre im Rittersaal war fröhlich entspannt und alle Besucher haben den Tag im Ritterhaus offensichtlich genossen.

Als das Museum am 30. Oktober seine Türen für diese Saison schloss, herrschten bereits herbstliche Bedingungen. Die

letzten Besucher genossen diese, indem sie mit ihren Kindern in den dicken Laubhaufen, die unsere Linden bereits verursacht hatten, spielten.

Einen wesentlichen Beitrag zum gepflegten Gesamteindruck hat auch in diesem Jahr wieder das ehrenamtlich tätige Gartenteam geleistet. Bereits Mitte März 2016 begann das sechsköpfige Team mit der Bereitstellung des Gartens, die wiederum durch Hans Frei (ehemals Gärtnerei Weinlandstauden) unterstützt wurde. So stand der Garten zur Saisonöffnung am 1. April für die Besucher offen. Der kräftige Hagelsturm, der im Juni über Bubikon gezogen ist, hat im Garten so viel Schaden angerichtet, dass das Team zwei Tage damit beschäftigt war, die beschädigten und geknickten Pflanzen zurückzuschneiden und den Garten aufzuräumen. Erfreulicherweise haben sich die Pflanzen schnell erholt und schon nach kurzer Zeit strahlte der Museumsgarten wieder in voller Schönheit. Lediglich die Rosen hatten in dieser Saison Mühe, denn der nasskalte Frühling bot keine idealen Wachstumsbedingungen. Unmittelbar nach Saisonschluss wurde der Garten für den Winter vorbereitet, schliesslich Mitte November noch die frostempfindlichen Pflanzen eingepackt und abgedeckt. Insgesamt hat das Gartenteam 280 Stunden ehrenamtliche Arbeit in den Garten investiert. Ich möchte ihnen allen für die unermüdliche Bereitschaft und die sorgfältige Pflege von Herzen danken! Und ich freue mich, dass Annemarie Burkard als Leiterin des Teams in ihrem Schlussbericht geschrieben hat: «Gerne werden wir in

der nächsten Saison unsere Arbeitskräfte wieder zur Verfügung stellen. Es hat Spass gemacht, miteinander diesen schönen Garten zu pflegen, wofür wir auch immer wieder viele Komplimente erhielten.»

Trotz der vielen attraktiven Angebote wurde auch hinter den Kulissen weitergearbeitet und gelernt: Um auf mögliche medizinische Notfälle im Ritterhaus vorbereitet zu sein, haben wir alle Mitarbeiter des Ritterhauses – Bistro-Team, Aufsichten, Museumsguides, Gartenteam, Hauswart und Büropersonal – am 30. Juni zu einem Auffrischkurs in Erster-Hilfe eingeladen. Dreizehn Teilnehmer haben das Angebot genutzt und so konnten wir einen interessanten Vormittag erleben, an dem Caroline Hermann und Walter Bertschinger



uns nicht nur auf mögliche Unfälle wie Insektenstiche, Kreislaufkollaps, Treppenstürze etc. hingewiesen haben. Nein, wir durften und mussten auch Situationen durchspielen und Verbände anlegen. Professionell und lebensnah haben uns die beiden Instruktoressen in die Welt der Ersten-Hilfe mitgenommen. Dennoch hoffen wir, dass wir nicht so bald wirklich Gebrauch von dem Gelernten machen müssen.

Daneben wurde die Sonderausstellung «Bim, Bam, Wumm – Glockengeschichte(n)» vorbereitet, die am 30. April 2017 eröffnet wurde. Des Weiteren wurden bereits erste Schritte für die Sonderausstellung von 2018 eingeleitet, denn dann soll der Epochen-Kräutergarten thematisiert und in einer Ausstellung näher beschrieben werden.



Der Auftrag von Museen ist u.a. das Sammeln und Bewahren. In Erfüllung dieser Aufgabe verfügt die Ritterhausgesellschaft Bubikon über die im Museum gezeigten Objekte hinaus über Exponate, die als Sammlungsgut dem Thema des Museums gerecht werden. Nachdem im vergangenen Jahr die grafischen Exponate dieses Sammlungsgutes gereinigt worden waren, haben wir in der Saison 2016 damit begonnen, die Inventarlisten sowie den Bestand zu überprüfen.

Erleichtert wird dies durch den Erwerb einer neuen Datenbank, die jedoch in Zukunft nicht nur für das Museumsgut zur Verfügung steht, sondern auch applications für die Verwaltung unserer Vermietungen und der Mitgliederverwaltung besitzt. Dank dieser Datenbank soll von nun an die Arbeit erleichtert werden, indem alle relevanten Daten an einem Ort zugänglich sind. Diese geleisteten Arbeiten sind also nicht nur für die Museumsarbeit wichtig, sondern auch für die geplante Neugestaltung des Museums sowie die Neuorganisation im Verwaltungsbereich.

Protokoll 80. ordentliche Hauptversammlung RHG

Samstag, 25. Juni 2016, 14.30 Uhr,
in der Kapelle des Ritterhauses Bubikon

1. Eröffnungswort und Begrüssung

Um 14.30 Uhr begrüsst Präsident Adolf Burkard die Mitglieder der Ritterhausgesellschaft Bubikon zur 80. Hauptversammlung, mit dem Hinweis, dass dies eigentlich ein Jubiläum ist. Wir feiern das Jubiläum mit der Ausstellung «1816 – Das Jahr ohne Sommer».

48

Speziell begrüsst er Frau Christine Bernet, Gemeindepräsidentin von Bubikon und Herr Hubert Rüegg, Gemeindepräsident von Dürnten. Im Weiteren begrüsst er die Vertreter aus der Malteserstadt Heitersheim, Herr Dr. Josef Rupp, Vorsitzender der Historischen Gesellschaft, Frau Ursula Schlegel-Pauli, Frau Josefine Schlegel und Herr Ralph Hildebrandt. Frau Susanne Sorg, Präsidentin Verein Museum Schloss Kyburg und Herr Ueli Stauffacher, Museumsleiter Schloss Kyburg werden ebenfalls begrüsst. Die Einladung zur Hauptversammlung, zusammen mit dem Jahrheft, wurde fristgerecht versandt.

Während der ordentlichen Frist gingen keine Anträge seitens der Mitglieder ein. Die 80. Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft gilt somit als ordnungsgemäss eröffnet.

Alle entschuldigten Mitglieder sind auf einer Tafel vor dem Eingang aufgeführt. Adolf Burkard bedankt sich bei allen Sponsoren und Gönnern welche die RHG während des Jahres immer wieder mit



grösseren oder kleineren Beiträgen unterstützt haben.

Der Präsident gibt folgende Todesfälle bekannt, welche der Ritterhausgesellschaft im vergangenen Jahr bekannt wurden:

Herr Konrad Angele, Bubikon
Herr Henry C. M. Bodmer, Zollikon
Herr Dr. Oscar Fritschi, Wetzikon
Herr Curt Huber, Bubikon
Herr Hugo Immler, Wetzikon
Herr Konrad Lienhard, Rüti
Frau Marianne Maier-Dennler, Bubikon
Herr Hans Fred Peyer, Zürich



Herr Urs Reber, Zürich
Herr Jakob Sommer, Wald
Die versammelten Mitglieder gedenken der
Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

2. Wahl der Stimmzähler

Die Versammlung wählt Walter Brunner als
Stimmzähler. Es sind 57 Stimmberechtigte
anwesend.

3. Protokoll der 79. ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juni 2015

Das Protokoll wird mit Dank an die Ver-
fasserin Rosmarie Bernauer einstimmig
genehmigt.

4. Jahresbericht des Vorstandes

Der Präsident verweist auf den im Jahrheft
publizierten Jahresbericht sowie den Bericht
der Museumsleiterin Daniela Tracht. Adolf
Burkard erwähnt ein paar Anlässe:
Von einer wichtigen Entscheidung des
Regierungsrates des Kt. Zürich durfte die
RHG am 25. Juni 2015 Kenntnis nehmen.
Der Regierungsrat stimmte dem von der
RHG im Sommer 2010 gestellten Antrag in
verdankenswerter Weise zu. Der Ritter-
hausgesellschaft wurde von Bund und Kan-
ton für die Sanierung des Ritterhauses der
Betrag von Fr. 2'100'000.00 zugesprochen.
Ausserdem wurde das zinslose Darlehen
von Fr. 200'000.00 auf Fr. 500'000.00 erhöht
für die nächsten 10 Jahre. Die 10 Jahre
laufen im Jahr 2022 ab. Die gute Zusam-
menarbeit mit der Denkmalpflege lohnt
sich, wir spüren das grosse Wohlwollen der
Behörde.

Den Tag der offenen Tür eröffnete die
Steelband Palomita, danach unterhielten
die Männerchöre Bubikon und Oberdürnten
das Publikum. Am Nachmittag erfreuten
Vorträge von diversen Ländlermusikforma-
tionen.

Nach der Premiere am 20. Juni folgten an
drei Wochenenden die Aufführungen des
Theater im Hof, mit dem Stück «Heiler,
Helfer, Höllenqual».

Am 19. Juli fand die Vernissage der
Ausstellung «Ans Licht! Schätze aus der
Glasmalerei Röttinger» statt.

Nach den Sommerferien lockte das Open Air Kino viele Besucher an. Wie gewohnt wurden die 3 Abende vom Züriwerk organisiert.

Das beliebte Jazzkonzert musste leider infolge schlechten Wetters im Zelt stattfinden. Trotzdem durften wir 150 Besucher begrüßen. Für die Verpflegung sorgte wieder erfolgreich die Gymnaestrada Gruppe des TV Rüti.

Am 28. August spielte das Theater des Kantons Zürich im Hof des Ritterhauses das Stück «Romeo und Julia».

Kurzfristig konnte das Ritterhaus die Räumlichkeiten an Peter Greenaway vermieten für die Produktion eines internationalen Kinofilms «Walking to Paris».

Wie immer in der Vorweihnachtszeit fand im November die beliebte Kunsthandwerkerausstellung statt.

Am 2. Adventssonntag zog der traditionelle Wienachtsmärt viele Besucher an.

Die Familien und öffentliche Führungen finden grossen Anklang. Die Führer der RHG durften 69 Gruppen durchs Haus führen.

Verglichen mit anderen Jahren besuchten, wegen des heissen Sommers, weniger Gäste das Museum.

An 210 Öffnungstagen konnten 214 verschiedene Anlässe, wie Hochzeiten, Führungen, Vermietungen aller Arten, durchgeführt werden.

Von Experten wurde die Stichsammlung der Ritterhausgesellschaft konserviert.

Die Weiterbildung des Vorstandes erfolgte bei 2 Reisen mit Führungen. Einmal besuchten wir das neu gestaltete Museum vom Kloster Muri. Das nächste Ziel war die Johanniter Kommende Freiburg. Die Kommende Fribourg ist seit 2014 Sitz vom Amt für Kulturgüterschutz vom Kanton Freiburg.

Adolf Burkard spricht der Museumsleiterin Daniela Tracht, dem Hauswart Thomas Eberle, allen Kioskmitarbeitenden, den Museumsführern sowie den Museumsaufsichten seinen grossen Dank aus für ihre Einsätze. Einen speziellen Dank richtet er an das ehrenamtlich arbeitende und einsatzfreudige Gartenteam. Dies pflegte während 280 Stunden den Kräutergarten. Einen weiteren Dank richtet er an alle motivierten Helfer und Vereine welche das Ritterhaus unterstützen.

Der Betriebskommission und dem Vorstand der RHG verdankt der Präsident die gute Zusammenarbeit. Zusammen arbeiten die Beko und der Vorstand ehrenamtlich ca. 4'000 Stunden pro Jahr.

Mit einem herzlichen Dank werden 4 Personen verabschiedet:

Marianne und Röbi Meier: Marianne verlässt das Bistroteam und Röbi stellte sich als Aufsicht und Stellvertreter des Hauswartes während einem Jahr zu Verfügung.

Conny Zingg kündigte ihr Engagement im Gartenteam.

Steffi Bernhard beendete ihr Engagement als Museumsführerin.

Der Präsident bedankt sich bei allen für die geleisteten Einsätze.

Erfreulicherweise konnten auch wieder neue Mitarbeitende gewonnen werden. Die Teamleitung im Bistro übernimmt Jeannette Haldimann.

Pia Kündig ist neu auch im Bistro tätig. Mit 4'057 Museumsbesuchern müssen wir 2015 leider einen negativen Rekord verzeichnen.

Einen speziellen Dank richtet Adolf Burkard an die Nachbarn des Ritterhauses und bedankt sich bei Lukas Faust für das grosse Verständnis und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit.

Adolf Burkard informiert die Anwesenden über besondere Ereignisse seit Anfang 2016:

Die bewilligte Sanierung soll während den nächsten 4 Jahren in Etappen umgesetzt werden.

Im Weiteren ist das neue Museumskonzept in Vorbereitung, um in Zukunft ein modernes Museum präsentieren zu können.

Der Vorstand bereitet sich auf eine Neuorganisation, ab 2018, vor. Das ehrenamtliche Engagement wird voraussichtlich reduziert, das heisst, dass Leute angestellt und bezahlt werden. Gespräche mit Kanton und Gemeinde sind in Vorbereitung.



Im 2016 findet eine grosse Saisonausstellung mit Theater und Begleitanlässen statt zum Thema «1816 – das Jahr ohne Sommer». Veranstalter und Organisator ist der Verein 1816 unter dem Patronat von Natürli Zürioberland. Die RHG vermietet Haus und Hof an den Verein 1816.

Marco Zanoli weist auf die vielen, von Adolf Burkard geleisteten Stunden, auch im Zusammenhang mit den Anlässen des Vereins 1816, hin. Er bedankt sich mit einem Präsent für das Engagement und den Jahresbericht.

Der Jahresbericht wird einstimmig und mit Applaus genehmigt.

5. Abnahme der Jahresrechnung 2015

☛ Entlastung des Vorstandes

☛ Festsetzung des Jahresbeitrages

Der Präsident verweist auf die publizierte Jahresrechnung im Jahrheft.

- 52 Quästor Beat Frey erläutert die Zahlen. Im Berichtsjahr wird ein Gewinn von Fr. 591.85 ausgewiesen. Nachdem aus der Versammlung keine Fragen gestellt werden, schlägt Revisor Hubert Rüegg den versammelten Mitgliedern vor, der Rechnung zuzustimmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Die Versammelten stimmen der Jahresrechnung 2015 einstimmig zu und erteilen dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Der Präsident bedankt sich bei Quästor Beat Frey für dessen Arbeit und exakte Buchführung, unter Mithilfe von Irmgard Stutz.

Einstimmig genehmigt werden ebenfalls die Jahresbeiträge:

☛ Fr. 40.– Einzelmitglieder

☛ Fr. 50.– Kollektivmitglieder

☛ Fr. 500.– lebenslängliche Mitgliedschaft

6. Wahlen für die Amtsdauer 2016–2018

Rücktritt

Trix Zürcher tritt nach 13-jähriger Vorstandsarbeit zurück. In einem Rückblick würdigt der Präsident die aktive Zusammenarbeit mit Trix. Als Beisitzerin wurde sie gewählt, amtierte danach als Vizepräsidentin und übernahm in den letzten Jahren die Führung des Bistroteams. Mit einem Präsent bedankt sich der Präsident herzlich für ihren grossen Einsatz.

Mit einem Geschenk (Kanonenkugeln aus Grüningen) bedankt sich Trix bei Adolf Burkard für die angenehme Zusammenarbeit. Statutengemäss scheidet ein Revisor nach 3 mal 2 Jahren Einsatz aus. Der Präsident bedankt sich beim scheidenden Revisor Hubert Rüegg für die vorgenommenen Revisionen.



Drei frei gewählte Mitglieder des Vorstandes zur Wiederwahl

Folgende Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl für weitere 2 Jahre

Marco Zanoli, Vizepräsident
Richard Kälin, Gebäudepflege
Miro Chramosta, Beisitzer

Die drei vorgeschlagenen Personen werden je einzeln mit Applaus wieder gewählt.

Wiederwahl des Präsidenten
Der Präsident Adolf Burkard stellt sich für die Wiederwahl zu Verfügung.

Adolf Burkard wird einstimmig und mit Applaus wieder gewählt.

Wahl von einem Mitglied der Rechnungsrevisoren

Andreas Sprenger, Gemeindeschreiber von Rütli, stellt sich für die Wahl zu Verfügung. Er wird von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Der Präsident bedankt sich bei den Versammelten für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen.

Einen grossen Dank spricht er den Vorstandsmitgliedern aus. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut, alle geben im Interesse des Ritterhauses ihr Bestes.

7. Anträge der Mitglieder

Innert der gesetzten Frist sind keine Anträge eingegangen.

8. Verschiedenes

Mit einem kurzen Zukunfts-Ausblick streift der Präsident verschiedene Projekte:

Morgen Sonntag findet der Tag der offenen Tür zusammen mit dem Ländlersunntig statt.

Bis Ende Oktober findet die Sonderausstellung «1816 – Das Jahr ohne Sommer» mit etlichen Attraktionen statt. Im Rahmen der Ausstellung wird ein themenbezogenes Musik Theater aufgeführt. Ab 18.16 Uhr wird eine der Zeit entsprechende Verpflegung angeboten.

Am 21. August ist das beliebte Jazzkonzert mit der Band «Lake City Stompers».

Anfang November findet traditionsgemäss die Kunsthandwerker Ausstellung statt und am 2. Adventssonntag der «Wienachtsmärt».

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung lauschen die Anwesenden dem spannenden Vortrag von Herrn Peter Niederhäuser zum Thema «Statthalter, Patrizier und Gerichtsherren: Die Meiss zu Bubikon».

Bubikon, 21. Juli 2016

Die Aktuarin: Rosmarie Bernauer

Jahresrechnung

Jahresabschluss per 31. Dezember 2016

Bilanz	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
Vereinskasse	3.45		1'485.95
Postkonto	46'218.88		107'790.48
Bankguthaben	526'375.02		464'924.88
Wertschriften	9'000.00		9'000.00
Nachlass «Frey»	1'382'396.86		1'374'273.65
Forderungen/Guthaben	264.60		18'268.43
Aktive Rechnungsabgrenzung	20'000.00		0.00
Warenbestand	1.00		1.00
Mobiliar	1.00		1.00
EDV	0.00		0.00
Liegenschaft Ritterhaus	150'000.00		150'000.00
Museum	10'000.00		10'000.00
			<i>2'135'745.39</i>
Verbindlichkeiten		97'905.90	111'562.50
Darlehen Kanton Zürich		500'000.00	500'000.00
Nachlass «Frey»		1'162'000.00	1'162'000.00
Rückstellungen		362'000.00	342'000.00
Gesellschaftsvermögen 1.1.		20'182.89	19'591.04
Jahreserfolg		2'172.02	591.85
Bilanzsumme	2'144'260.81	2'144'260.81	2'135'745.39

Erfolgsrechnung	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
Ertrag Museum			
Eintrittsgelder Museum		47'568.00	15'662.10
Erlös aus Ausstellung 1816		105'835.30	0.00
Warenverkauf		61'500.80	45'318.95
Ertrag aus Vermietungen		50'874.70	58'826.50
Spenden Museum		25'096.30	9'747.50
Gemeindebeitrag		50'000.00	50'000.00
Betriebskostenbeitrag Kt. Zürich		125'000.00	125'000.00
Ertrag Gesellschaft			
Erlös aus Anlässen der RHG		4'412.90	8'258.90
Liegenschaftenertrag		600.00	960.00
Ord. Mitgliederbeiträge		26'839.51	27'095.87
Freiwillige Beiträge		6'816.13	8'047.00
Spenden Gesellschaft		1'114.05	9'990.05
Zinsertrag		760.95	840.95
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	45'000.00
Nachlass Frey		12'301.15	13'642.54
Aufwand Museum			
Wareneinkauf Kiosk	29'169.65		-21'234.45
Personalaufwand	286'246.75		-236'934.00
Gebäudeunterhalt Museum	71'232.20		-42'385.25
Verwaltungsaufwand	52'114.25		-35'498.65
Betriebskosten Museum	28'502.50		-56'911.40
Betriebskosten Kräutergarten	7'869.25		-3'475.30
Zuweisung an Rückstellung	20'000.00		0.00
Aufwand Gesellschaft			
Vereinsaufwand	17'765.17		-17'711.46
Liegenschaftenaufwand	3'648.00		-3'648.00
	516'547.77	518'719.79	
Jahreserfolg	2'172.02		591.85

Kurzkommentar zur Jahresrechnung

Dieses Jahr haben wir die Darstellung der Jahresrechnung angepasst. Die öffentliche Hand hat eine Aufteilung in «Museum» und «Gesellschaft» gefordert. Diesem Wunsch haben wir nun auch in der Darstellung im Jahrheft entsprochen.

Die **Bilanz** weist eine Bilanzsumme von Fr. 2'144'260.81 aus. Mit dem erzielten Jahresgewinn von Fr. 2'172.02 steigt das Gesellschaftskapital auf Fr. 22'354.91.

Dieses Jahr hatten wir mit der **Saison-ausstellung «1816 – das Jahr ohne Sommer»** ein aussergewöhnliches Jahr. Unsere Aufwendungen konnten wir in Rechnung stellen, was uns Einnahmen von Fr. 105'835.30 brachte. Der Erlös aus Eintritten und Verkauf von Waren und Snacks war ebenfalls erfreulich. Der Aufwand für das Projekt 1816 war entsprechend hoch und führte unsere Ressourcen an die Grenzen. Dank dem grossen und ehrenamtlichen Einsatz unserer Mitarbeiter und Helfer konnten wir die Saison mit Erfolg bewältigen.

Beim Erlös aus **eigenen Anlässen** erzielten wir ein durchschnittliches Resultat.

Der Ertrag aus **Vermietungen** reduzierte sich aufgrund der zahlreichen Begleitanlässe im Zusammenhang mit dem Projekt 1816.

Bei den ordentlichen **Mitgliederbeiträgen** verzeichneten wir wiederum ein leicht rückläufiges Ergebnis.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf brutto Fr. 286'246.75. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist ebenfalls vor allem auf das Projekt 1816 zurückzuführen.

Der **Gebäudeunterhalt Museum** von Fr. 71'232.20 ist überdurchschnittlich ausgefallen. Der Energie- und Wasserbedarf war dieses Jahr deutlich höher, die Baumpflege war umfangreich und es wurden noch Unterhaltsarbeiten definitiv abgerechnet.

Der **Verwaltungsaufwand** umfasst vor allem Büro-, Verwaltungs- und Telefonkosten sowie Bankspesen. Der Mehraufwand ist durch die Anschaffung sowie Ersatz von unseren veralteten Computern und Software entstanden.

In diesem Jahr wurden keine **Abschreibungen** vorgenommen. Wir durften eine namhafte Spende von Fr. 20'000.00 entgegennehmen. Dies erlaubte uns, eine **Rückstellung** in gleicher Höhe für zukünftige Projekte zu bilden.

Im **Vereinsaufwand** sind unter anderem die Kosten für die Hauptversammlung und das Jahrheft enthalten.

Nachlass Frey

<i>Bilanz per 31.12.2016</i>	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
CS Kontokorrent	81'370.35		76'182.30
Clientis Kontokorrent	916'214.81		914'070.21
CS Wertschriftendepot	182'032.50		182'032.50
Clientis Wertschriftendepot	106'218.00		106'218.00
Wertberichtigung Wertschriften	-12'494.50		-12'494.50
Clientis Anlagesparkonto	104'285.35		104'087.20
Verrechnungssteuerguthaben	4'770.35		4'177.94
			1'374'273.65
Guthaben von ordentlicher Rechnung		208'095.71	198'631.11
Legat nominal		1'162'000.00	1'162'000.00
Jahreserfolg Nachlass Frey		12'301.15	13'642.54
	1'382'396.86	1'382'396.86	1'374'273.65
<i>Erfolgsrechnung 2016</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
Wertschriftenertrag		13'632.30	14'634.45
Bankinsertrag		327.35	207.44
Kursgewinne/Kursverluste		0.00	0.00
Bankzinsen und -spesen	1'658.50		-1'199.35
Spesen Wertschriftenhandel	0.00		0.00
	1'658.50	13'959.65	
Jahreserfolg Nachlass Frey	12'301.15		13'642.54

Zweckbindung des Nachlasses Frey

Die Hauptversammlung vom 26.6.2004 hat einstimmig festgelegt, dass der Nachlass Frey separat ausgewiesen wird, und dass die Gesellschaft berechtigt ist, jährlich höchstens den fünfundzwanzigsten Teil des Legats in die ordentliche Rechnung zu überführen.

Wird in einem Jahr auf Entnahme aus dem Legat verzichtet, hat die Gesellschaft das Recht, in den kommenden Jahren die entsprechenden Beträge nach zu beziehen.

58

Das ursprüngliche Legat beläuft sich auf	500'000.00
Das Legat wurde ergänzt um	1'000'000.00
und beläuft sich somit gesamt auf	1'500'000.00
die Gesellschaft kann beziehen für 2004	20'000.00
für 2005–2016	720'000.00
so dass der Nachlass den Betrag von	760'000.00
per 31.12.2016 nicht unterschreiten darf.	
Die Gesellschaft kann im Weiteren beziehen für 2017	60'000.00
somit muss der Nachlass per 31.12.2017 mindestens betragen.	700'000.00

Ein allfälliger Gewinn aus der Bewirtschaftung der Wertschriften steht der ordentlichen Jahresrechnung zu, ein Verlust

verringert das Recht zur Überführung in die ordentliche Rechnung um den Verlustbetrag.

Rechnungsabschiede

Vorstand

Der Vorstand hat an seiner heutigen Sitzung die vorliegende Rechnung behandelt und genehmigt. Wir beantragen der Hauptversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Bubikon, den 03. April 2017

Der Vorstand

Präsident Aktuarin
D. Burkard R. Bernauer

Rechnungsrevisoren

Wir haben die vorstehende Rechnung eingehend geprüft und für richtig befunden. Die Bilanzsaldi des vorliegenden Jahresabschlusses stimmen mit den Kontoblättern der Buchhaltung überein, die Banksaldi und Wertschriften sind durch die Auszüge der Bankinstitute belegt.

Wir beantragen der Hauptversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Bubikon, den 20. April 2017

Die Revisoren

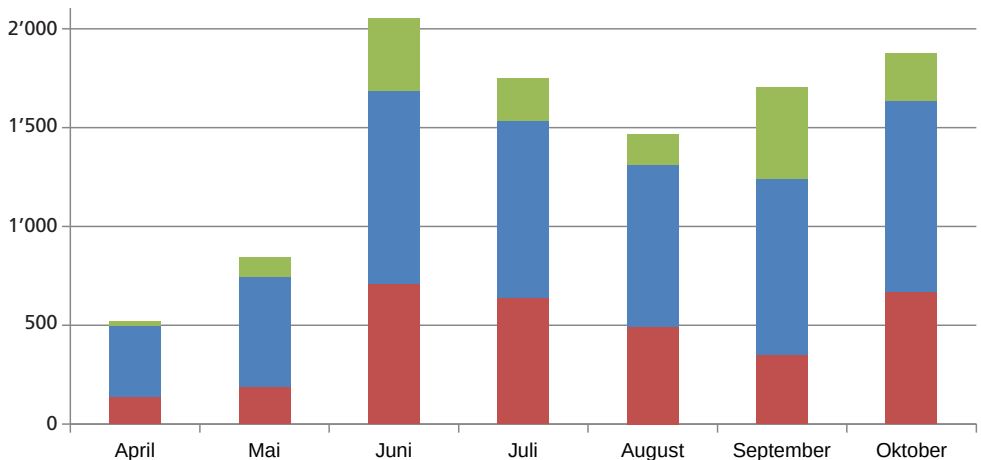
Ueli Schulthess Andreas Sprenger

Museumseintritte 2016

Monat	RHG-Mitglieder Familien Kinder Pensionierte	Einzelbesucher	Gesellschaften	Total
April	355	141	22	518
Mai	557	188	98	843
Juni	978	709	367	2'054
Juli	897	641	214	1'752
August	820	491	155	1'466
September	895	347	464	1'706
Oktober	965	669	241	1'875
Total 2016	5'467	3'186	1'561	10'214

Vorjahre

2015	2'616	920	521	4'057
2014	3'628	1'060	1'024	5'712
2013	3'973	1'224	872	6'069
2012	2'676	1'276	1'242	5'194
2011	2'343	1'315	1'031	4'689
2010	2'955	1'920	1'147	6'022
2009	2'170	1'475	1'379	5'024



Mitteilungen Organisatorisches

Öffnungszeiten 2017

Das Museum ist geöffnet vom
1. April bis 31. Oktober:
Dienstag bis Freitag 13–17 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 10–17 Uhr
Montag geschlossen (ausser Feiertage)

Eintrittspreise 2017

Erwachsene Fr. 8.–
Kinder (6–16 Jahre) Fr. 5.–
Studierende, Pensionierte, Militär Fr. 5.–
Familien Fr. 16.– (1–2 Erw. + max. 3 Kinder)
jedes weitere Kind Fr. 5.–
Gruppen ab 10 Personen (pro Pers.) Fr. 5.–
Mitglieder der Ritterhausgesellschaft gratis

Führungen 2017

Gruppen bis 20 Personen
während der Öffnungszeiten
Fr. 100.– zuzüglich Eintritte
ausserhalb der Öffnungszeiten
Fr. 150.– zuzüglich Eintritte
Spezialführungen (gemäss Vereinbarung)
ab Fr. 150.– zuzüglich Eintritte

Mitgliederbeiträge 2017

Einzelmitglieder,
jährlicher Beitrag mindestens Fr. 40.–
Kollektivmitglieder,
jährlicher Beitrag mindestens Fr. 50.–
Lebenslängliche Mitglieder,
einmalige Zahlung Fr. 500.–
Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich
willkommen.

Bistro & Shop

Verkauf von kalten und warmen Getränken, Snacks, Postkarten, Büchern und weiteren Museumsartikeln.

Publikationen

- ☛ Daniela Tracht: Ritterhaus Bubikon – Eine Kommende des Johanniterordens, 2016
 - ☛ Annemarie Burkard, Hans Frei, Daniela Tracht: Epochen-Kräutergarten, Gartenführer, 2012
 - ☛ Marco Zanoli: Festschrift – 75 Jahre Ritterhausgesellschaft Bubikon (1936–2011)
 - ☛ Markus Brühlmeier, Michael Tomaschett: Johanniterkommende Bubikon «Kreuz und Quer», Museumsführer, 2000 (D/E/F)
 - ☛ Frida Bünzli: Ritterhaus Bubikon, hg. von M. Brühlmeier, 1999
 - ☛ Hans Lehmann: Das Johanniterhaus Bubikon (219 Seiten), [1947]
 - ☛ Jahrbücher der Ritterhausgesellschaft, 1937ff.
 - ☛ Landtafeln aus der Stumpf-Chronik, neu gedruckt
 - ☛ Modellbogen vom Ritterhaus
- Weitere Angebote finden Sie im Museumshop. Bestellungen von Publikationen sind an die Museumsleitung im Ritterhaus zu richten.

Kontakte

Ritterhausgesellschaft Bubikon
Ritterhaus Bubikon
Ritterhausstrasse 35
8608 Bubikon
info@ritterhaus.ch
www.ritterhaus.ch

Museumsleitung

Daniela Tracht
T 055 243 39 74
M 079 283 59 11
daniela.tracht@ritterhaus.ch

Vermietungen und Führungen

Susanne Gröble
T 055 243 39 90
F 055 243 39 89
vermietungen@ritterhaus.ch

Hauswartung

Thomas Eberle
T 079 753 19 71
thomas.eberle@ritterhaus.ch

Bistro & Shop

T 055 243 12 60
info@ritterhaus.ch

Präsident

Adolf Burkard
T 055 243 10 46
adolf.burkard@ritterhaus.ch

Aktuarin

Rosmarie Bernauer
T 055 243 32 59
aktuariat@ritterhaus.ch

Mediensprecher

Michael Kompatscher
T 079 536 99 03
michael.kompatscher@ritterhaus.ch

Webmaster

Reto Spinazzè
T 055 240 18 06
info@spinazze.ch

Vorstand

Präsident
Adolf Burkard, Wolfhausen

Vizepräsident
Marco Zanoli, Zürich

Quästor
Beat Frey, Bubikon

Aktuarin
Rosmarie Bernauer, Bubikon

Archivar
Boris Bauer, Zumikon

Personalverantwortung
Adolf Burkard, Wolfhausen
Trix Zürcher, Grüningen (bis Juni 2016)
(für Bistroteam, Aufsichten und Führer)

Veranstaltungen / Events
Robert Hotz, Dürnten

Gebäudepflege
Richard Kälin, Gossau

Öffentlichkeitsarbeit
Michael Kompatscher, Bubikon

Sicherheit
vakant

Beisitzer
Trix Zürcher, Grüningen (bis Juni 2016)
Miroslav Chramosta, Röschenz

Vertretungen (ex Officio) im Vorstand

Regierungsrat d. Kt. Zürich

Reto Gadola, Zürich (bis Okt. 2016)

André Barthel, Zürich (seit Okt. 2016)

Gemeinderat Bubikon

Serge Berger, Wolfhausen (bis Apr. 2016)

Christine Bernet, Bubikon (seit Apr. 2016)

62 *Johanniterorden*

Prof. Dr. h. c. Peter Ziegler, Wädenswil

Malteserorden

Philipp Siedentopf, Grüningen

Landwirtschaftsbetrieb Ritterhaus

Lukas Faust, Bubikon

Ehrenmitglieder

Hans-Peter Frei, Bellevesvre (F)

Verena Frei, Bellevesvre (F)

Kurt Schmid, Wolfhausen

Tom Vogel, Genf

Betriebskommission BEKO

Adolf Burkard (Leitung), Wolfhausen

Boris Bauer, Zumikon

Rosmarie Bernauer, Bubikon

Beat Frey, Bubikon

Robert Hotz, Dürnten

Richard Kälin, Gossau

Michael Kompatscher, Bubikon

Marco Zanoli, Zürich

Mitarbeit in der BEKO

Susanne Gröble, Rüti

Irmgard Stutz, Wolfhausen

Daniela Tracht, Bubikon

Karl Wyss, Bubikon

Bistroteam

Jeanette Haldimann (Leitung), Bubikon

Cornelia Bertschinger, Bubikon

Sonja Fischer, Hombrechtikon

Pia Kündig, Rüti

Brigitta Kuratli, Wolfhausen

Gartenteam

Annemarie Burkard, Wolfhausen (Leitung)

Sonja Hari, Bubikon

Jörg Hasler, Tann

Susan Mullarkey, Tann

Christine Wolff, Bubikon

Lydia Ziltener, Bubikon

Für das Bildmaterial danken wir:

Annemarie Burkard

Michael Kompatscher

Reto Spinazzè

Daniela Tracht

Marco Zanoli

